



Protokoll der 5. Sitzung des Grossen Gemeinderats Münchenbuchsee

05. Dezember 2024, 19:00 – 21:20 Uhr
im grossen Saal des Kirchgemeindehauses

Die Einberufung erfolgte mittels Einladung vom 06. November 2024 sowie der Publikation im Amtsanzeiger Nr. 45 vom 08. November 2024.

Vorsitz	SVP	Baumgartner Yves
Mitglieder GGR	EDU	Keller Lars
	EVP	Mollet Toni, Waldburger Eva, Wenger Bernhard
	FDP	Kummer Stefan, Sturm Dieter, Weber Werner
	GFL	Bergamin Luzi, Dürig Richard, Gerwer Manuela, Probst Stucki Ursula, Schüpbach Beat
	SP	Ambrosio Dorothea, Brunner Matthias, Burger Andreas, Farago Sofia, Humbel Daniela, Kast Bettina, Kast Manuel, Lagger Ralph, Marti Stephan, Obrecht Caroline, Schneuwly Yvan, Stähli Christian
	SVP	Botta Diego, Brunner Andreas, Capelli Marco, Gygax Michel, Häusler Simon, Hefti Markus, Käser Patrick, Kissling Daniel, Krummern Marco, Luterbach Marius, Stettler Kurt, Stettler Silvia, Wüthrich Michael
Anwesend zu Beginn	38	
Absolutes Mehr	20	
Mitglieder GR	Häberli Vogelsang Eva (SP), Hebeisen Annegret (SVP), Imhof Patrick (SP), Lopez Cesar (SVP), Rohrer Therese (EVP), Stucki Peter (GFL), Waibel Manfred (SVP)	
Sekretär	Gerig Olivier A.	
Anwesend	Sitter Thomas, Abteilungsleiter Finanzen Reber Michael, Abteilungsleiter Bildung Gilgen Alexander, Höherer Sachbearbeiter Bildung	
Protokoll	Bühler Patrik	
Entschuldigt	SVP	Kammermann Claudia
	GFL	Wyermann André

GESCHÄFTE

54 Protokoll vom 17. Oktober 2024; Genehmigung

55 Mitteilungen

- 56 Regionales Veloverleihsystem (Regio VVS2026+), Kreditantrag und Vergabe an PubliBike; Genehmigung
- 57 Baukredit Gesamtsanierung Mattenstutz; Genehmigung
- 58 Motion Luzia Genhart Feigenwinter, SP; Kühlende Massnahmen gegen zukünftige Hitzesommer; Behandlung
- 59 Motion Peter Stucki, GFL; "Netto Null CO2 Emissionen in Münchenbuchsee bis 2050"; Behandlung
- 60 Motion Katharina Häberli, SP, Münchenbuchsee übernimmt Klimaverantwortung; Behandlung
- 61 Postulat Yves Baumgartner, SVP; Publibike-Standort für Münchenbuchsee; Behandlung
- 62 Postulat Yves Baumgartner, SVP; Verkehrssicherheit Hofwilkreisel, Behandlung
- 63 Postulat Christian Stähli, SP; Strassenbeleuchtung Buchsiwald /Bernstrasse; Behandlung
- 64 Postulat Ursula Probst, GFL; durchgehende Renaturierung Bärenried- und Kilchmattbach; Behandlung
- 65 Revision der GPK 2024; Berichterstattung
- 66 Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)
- 67 Entgegennahme parlamentarische Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen)

Legende

LNR Geschäft-Laufnummer im Axioma (verwaltungsintern)
BNR Beschlussnummer

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Das Protokoll der Sitzung vom 17.10.2024 wird an der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

Detailberatung

Beschluss

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Allfällige Änderungen in Protokoll vornehmen, an Webmaster zustellen)

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Bericht

Manfred Waibel, Gemeindepräsident informiert über Folgendes:

Überbauungsordnung zum JOWA-Areal

Wir haben das Vorprüfungsossier beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) eingereicht. Das AGR wird es nun prüfen. Wie lange diese Prüfung dauert, wissen wir nicht.

Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA)

Kurzum werden wir die Teil-Überbauungsordnung zum SVSA beim AGR einreichen. Die Unterlagen sind komplett.

Ortsplanungsrevision

Die Unterlagen sind noch immer beim AGR. Wir haben die Information erhalten, dass wir bis im Dezember über das weitere Vorgehen informiert werden. Ihr wisst alle: Es ist schon Dezember. Wir werden noch vor Weihnachten nachfragen, wann wir nun Bescheid bekommen und wie das weitere Vorgehen ist, damit wir in dieser Sache endlich vorwärtskommen.

Annegret Hebeisen, Departementsvorsteherin Öffentliche Sicherheit informiert über Folgendes:

Nur ganz kurz, einmal mehr, Ende Jahr, möchte ich ganz herzlich der Feuerwehr danken, die wieder einen super Einsatz geleistet hat. Ich denke, es ist wichtig, dass wir dies hier auch in der Öffentlichkeit tun, damit es gehört wird. Wir hatten nicht so viele spektakuläre Brände. Aber wir hatten sehr viele Strassenrettungseinsätze. Gott sei Dank ist auch in diesem Bereich nichts wahnsinnig Gravierendes passiert in diesem Jahr. Aber wie gesagt: Vielen Dank an die Feuerwehr, sie leistet eine ganz tolle Arbeit und es funktioniert gut!

Einzig haben wir eine Vakanz bei den Tagesdienstverantwortlichen. Also, wenn ihr jemanden kennt, der sich für eine solche Stelle interessiert sind wir froh, wenn ihr diese Person auf die Vakanz aufmerksam macht.

Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau informiert über Folgendes:

Ich habe auch eine Verdankung und zwar an die Firmen Iten Elektro und Schwendimann für die Tannenbäume und für die Weihnachtsbeleuchtung, die wir auch dieses Jahr wieder haben. Für jene, die das nicht wissen: Die beiden Firmen sponsern die Weihnachtsdekoration. Das kostet die Gemeinde keinen Rappen. Besten Dank an die Firma Iten Elektro, welche die Bäumchen spendet und die Firma Schwendimann, welche die Installation vornimmt. Ich glaube, es ist immer eine super Sache und es sieht schön aus.

Wir haben jetzt auch einen schönen, grossen Tannenbaum beim – ich sage es jetzt halt doch – McDonald's-Kreisel. Wir hatten einmal einen Vorstoss in diesem Zusammenhang. Es ist wieder eine gelungene Sache. Herzlichen Dank.

Therese Rohrer, Departementsvorstherin Soziales informiert über Folgendes

Ich habe aus dem Ressort Soziales das Thema Altersbefragung. Ihr werdet es auch im nächsten Buchsi-Info lesen können. Derzeit leben etwa 3'000 Personen im Alter von 60 Jahren und darüber in Münchenbuchsee. Die Tatsache, dass knapp 30 Prozent unserer Einwohnerinnen und Einwohner 60-jährig und älter sind, stellt die Politik und die Verwaltung vor gewisse Herausforderungen. Wie können wir dafür sorgen, dass sich Seniorinnen und Senioren in unserer Gemeinde auch weiterhin wohlfühlen? Welche Angebote braucht es in Zukunft? Welche Angebote und Dienstleistungen werden überhaupt in Anspruch genommen? Welche fehlen in unserer Gemeinde? Damit die Bedürfnisse und die Wünsche unserer ältesten Generation in der Strategieentwicklung berücksichtigt werden können, brauchen wir ihre Rückmeldung. Dafür wurde nun in den letzten Tagen ein Fragebogen verschickt und im Buchsi-Info wird nochmals darauf aufmerksam gemacht. Der Gemeinderat ist euch allen sehr dankbar, wenn ihr in eurem Umfeld, in der Nachbarschaft oder einfach überall dort, wo ihr Seniorinnen und Senioren kennt, mithelft, diese zur Teilnahme an der Umfrage zu motivieren. Und auch 60-Jährige sind wirklich gefragt, auch wenn man mit 60 Jahren vielleicht noch das Gefühl hat, ich bin doch noch nicht Seniorin - aber man wird es ja hoffentlich. Deshalb ist genau auch ihre Meinung gefragt. Wir sind euch also sehr dankbar, wenn ihr mithelft, die Leute in eurem Umfeld darauf anzusprechen.

Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau informiert über Folgendes

Ich habe noch eine Ergänzung: Gemeindepräsident Manfred Waibel hat gerade darauf aufmerksam gemacht, dass der schön grosse Tannenbaum beim Hofwilkreisel – es ist übrigens nicht der Mc Donald's-Kreisel, der ist nämlich weiter vorne – von Kindergartenkindern so schön geschmückt wurde. Ich finde es eine coole Sache. Danke daher auch dem Kindergarten. Vielen Dank!

32.100 Verkehrswesen

LNR 8690

Regionales Veloverleihsystem (Regio VVS2026+), Kreditantrag und Vergabe an PubliBike; Genehmigung

BNR 56

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel; Departementsvorsteher Planung/Umwelt/Energie

Ansprechpartner Verwaltung: Maria Camacho; Projektleiterin Planung/Energie/Umwelt

Bericht

Ausgangslage und Projektstand

Die Stadt Bern hat 2023 mit Partnergemeinden der Agglomeration Bern eine Ausschreibung für ein neues regionales Veloverleihsystem gemacht. Der Gemeinderat von Münchenbuchsee hat sich an seiner Sitzung vom 19.09.2023 für eine Teilnahme an der Ausschreibung ausgesprochen.

Die Firma PubliBike AG hat von der Stadt Bern den Zuschlag für den Betrieb eines regionalen öffentlichen Veloverleihsystems VVS2026+ ab Januar 2026 erhalten. Die Partnergemeinden der Agglomeration Bern haben am 4. Juni 2024 ihre Angebote erhalten. Es wird verwiesen auf die Medienmitteilung (siehe Beilage 1).

Beschwerde gegen den Vergabeentscheid (offizielles Wording der Stadt, Stand Juli 2024)¹

Gegen den Vergabeentscheid hat die unterliegende Anbieterin am 24. Juni 2024 Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland erhoben. Gemäss erster Einschätzung der Fachstelle Beschaffungswesen wird die Beschwerde als unbegründet eingestuft. Die Beantwortung der Beschwerde erfolgt durch den von der Stadt Bern beauftragten Rechtsanwalt bis am 24. August 2024. Bis anschliessend der

¹ Falls sich bis zur Traktandierung für den GGR am 28.10.2024 am Stand der Beschwerde noch etwas ändern würde, würde dieser Abschnitt noch entsprechend angepasst.

Entscheid durch das Regierungsstatthalteramt gefällt wird, dauert es im Idealfall drei bis vier Monate. Der weitere terminliche Verlauf ist davon abhängig, ob der Entscheid an die nächste Instanz weitergezogen wird. Auf Antrag wurde durch das Regierungsstatthalteramt superprovisorisch die aufschiebende Wirkung gewährt. Die Stellungnahme zum Antrag auf Erteilung der aufschiebenden Wirkung wurde am 11. Juli 2024 eingereicht, der entsprechende Entscheid ist aktuell noch ausstehend. Für die Stadt Bern und die Partnergemeinden bedeutet dies, dass bis zum Vorliegen des Entscheids respektive des Entscheids über die Gewährung der aufschiebenden Wirkung keine Verträge mit dem Gesamtdienstleister (Gewinnerin der Ausschreibung) abgeschlossen werden dürfen. Die Vertragsvorbereitungen sowie die Vorbereitungen zum Aufbau des Betriebs können jedoch weitergeführt werden.

Die Kosten für die Behandlung der Beschwerde werden vollumfänglich durch die Fachstelle Beschaffungswesen der Stadt Bern getragen.

Zeitplan

- Bis 6. September 2024: Partnergemeinden beschliessen und melden der Stadt Bern und PubliBike, ob sie grundsätzlich noch an der Teilnahme am VVS2026+ interessiert sind und welche Optionen (Stationen) gelöst werden, vorbehaltlich der Kreditbeschlüsse der zuständigen Organe.
- Bis 31. Januar 2025: Kreditbeschlüsse müssen vorliegen und damit der definitive Vergabeentscheid der Gemeinde. Dies beinhaltet auch Beschlüsse, welche Optionen (Standorte und allenfalls Abos für Mitarbeitende) ausgelöst werden sollen.

Nach Konsultation von FIKO und PLAKO, wie auch Orientierung von KOFU, wird das Geschäft am 26. August 2024 im Gemeinderat behandelt. Der Gemeinderat entscheidet für welche Option des PubliBike-Angebots Kredite beantragt werden sollen. Für die Genehmigung eines Gesamtkredites von CHF 250'000.- oder mehr ist der GGR zuständig.

Ausleihstationen

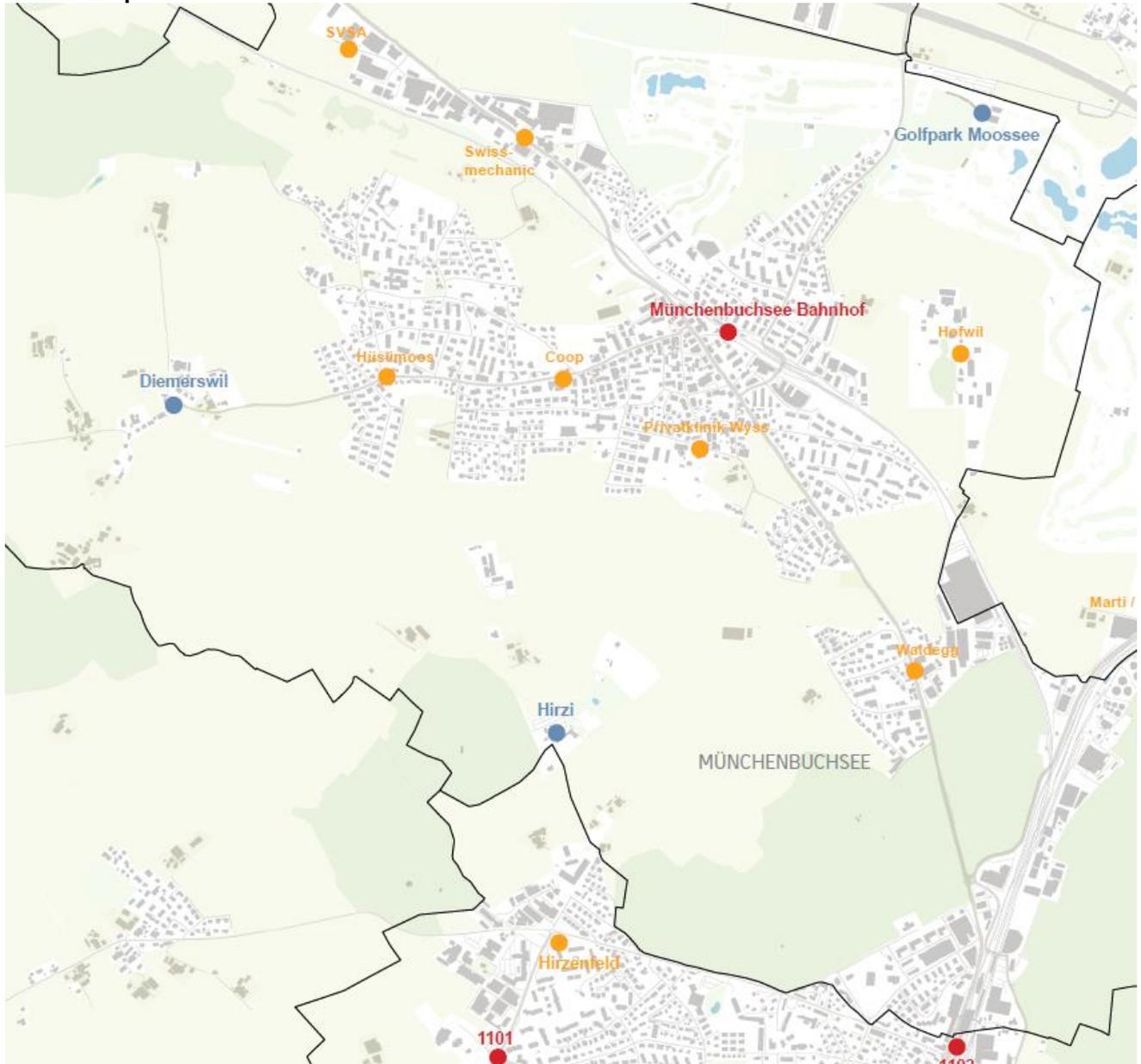
Gemäss Standortkonzept sind maximal 11 Velostationen vorgesehen in der Gemeinde Münchenbuchsee:

- Als Basisnetz-Station gilt einzig diejenige beim Bahnhof Münchenbuchsee. In Zollikofen ist beim Bahnhof vorgesehen die bereits bestehende PubliBike-Station weiterhin zu betreiben; ab 2026 mit Kostenbeteiligung durch die Gemeinde Münchenbuchsee.
- Den Betrieb von sieben Stationen im Basisnetz plus Münchenbuchsee bietet die PubliBike AG zum selben Einheitspreis von 2'500 Fr/Jahr an, wie die Basisnetzstationen. Diese können einzeln vergeben werden.
- Die drei peripheren Standorte (Golfpark, Diemerswil, Hirzi) sind gut doppelt so teuer (5'500 Fr/Betriebsjahr).
- Zusätzlich zu den öffentlichen Ausleihstationen können privat finanzierte Stationen, sogenannte B2B-Ausleihstation, in das Veloverleihsystem VVS2026+ integriert werden. Vier solcher Stationen, ohne Kostenbeteiligung der Gemeinde, sind im Standortkonzept bereits angedacht. Über die Umsetzung dieser Stationen entscheiden und verhandeln die jeweiligen Betriebe eigenständig mit PubliBike.

Tabelle 1: Standortkonzept, vorgesehene Ausleihstationen Münchenbuchsee

Gemeinde / Stadtteil	Nr	Kategorie	Name	B2B-Ausleihstation (x setzen)	Bezug per Betriebsstart 2026 (x setzen)	Kosten zu Lasten EG MB in %
Münchenbuchsee	1801	B	Münchenbuchsee Bahnhof		x	100
Münchenbuchsee	1802	B+	SVSA	x	-	0
Münchenbuchsee	1803	B+	Hüslimoos		x	100
Münchenbuchsee	1804	B+	Coop		x	100
Münchenbuchsee	1805	B+	Swissmechanic		?	50
Münchenbuchsee	1806	B+	Hofwil	x	?	0
Münchenbuchsee	1807	B+	Waldegg		x	100
Münchenbuchsee	1808	B+	Privatklinik Wyss	x	?	0
Münchenbuchsee	1809	P	Golfpark Moossee	x	?	0
Münchenbuchsee	1810	P	Hirzi		x	50
Münchenbuchsee	1811	P	Diemerswil		x	100
Zollikofen		B	Zollikofen Bahnhof		x	50

Übersichtsplan



Ausschnitt Standortplan Veloverleihsystem Münchenbuchsee

Finanzielles

Es fallen Investitionskosten für den Aufbau und die Bewilligung der neuen Velostationen in der Gemeinde Münchenbuchsee an. Diese umfassen die Detailplanung der Ausleihstationen, Verträge, allfällige Bewilligungsverfahren, Ausstattung und Installation der Stationen. Der **Investitionskredit** beträgt CHF 61'833.20 (inkl. Reserve und MWSt.)

Für die Betriebsphase ist ein **Verpflichtungskredit** von CHF 197'390.60 (inkl. Reserve und MWSt.) vorgesehen.

Dieser beinhaltet hauptsächlich die jährlichen Betriebsbeiträge pro Ausleihstation. Hinzu kommen Kosten für Drittaufwand und Sachaufwand zur Begleitung und Auswertung des Betriebes und für allfällige temporäre oder definitive Anpassungen der Standorte.

Tabelle 2: Zusammenstellung der Teilposten Investitions- und Betriebskosten Veloverleih PubliBike 2026-2033

Teilposten Gesamtkredit	Investitionskredit Geschätzte Investitionskosten	Verpflichtungskredit Geschätzte Betriebskosten
Velostationen 100% zu Lasten EG Münchenbuchsee: Münchenbuchsee Bahnhof, Hüslimoos, Coop, Waldegg, Diemerswil Investitionskosten = 5 Stationen à 8000 (Erfahrungswert Stadt Bern) Betriebskosten = 4 Stationen à 2'500/Jahr + 1 à 5'500/Jahr (Angebot PubliBike)	CHF 40'000.00	CHF 124'000.00
Velostationen 50% zu Lasten EG Münchenbuchsee: Swissmechanic, Zollikofen Bahnhof, Hirzi Investitionskosten = 0.5 x 3 Stationen à 8000 (Erfahrungswert Stadt Bern) Betriebskosten = 0.5 x 2 Stationen à 2'500/Jahr + 0.5x 5'500/Jahr (Angebot PubliBike)	CHF 12'000.00	CHF 42'000.00
Summe Bruttokosten zu Lasten EG Münchenbuchsee	CHF 52'000.00	CHF 166'000.00
Reserve 10%	CHF 5'200.00	CHF 16'600.00
MwSt 8.1%	CHF 4'633.20	CHF 14'790.60
Total Investitions- und Betriebskosten	CHF 61'833.20	CHF 197'390.60
Gesamtkosten	CHF 259'223.80	
Gesamtkredit: Gesamtkosten gerundet	CHF 260'000.00	

Gesamtkredit

TOTAL gerundet: Es resultiert ein Gesamtkredit von CHF 260'000.00

Subvention

Die Kostenbeteiligung von Bund und Kanton beträgt voraussichtlich bis zu ca. 50% der Investitionskosten bei den Basisnetzstationen, allenfalls auch bei den übrigen Stationen. Der Kreditantrag erfolgt aber über die Gesamtkosten, exkl. allfällige Subventionen von Bund und Kanton.

Folgekosten

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Folgekosten	Nutzungsdauer	Abschreibungs- und Zinssatz	Betrag
Abschreibung Velostationen (CHF 61'833.00)	8 Jahre	12.50 %	7'729.00
Zinsen (kalkulatorisch)		2.00 %	618.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			8'347.00
Total Betriebsfolgekosten (CHF 197'390.60 für 8 Jahre)			24'674.00
Total Folgekosten pro Jahr			33'021.00

Die jährlichen Aufwendungen (Betrieb und Abschreibungen) belaufen sich auf CHF 33'021.00. Diese Aufwendungen werden der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes belastet.

Finanzkommission

Das Finanzielle hat die Finanzkommission am 13.08.2024 geprüft.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
x	Kommission für Umweltfragen (KOFU)	20.08.2024	zur Orientierung
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
x	Planungskommission (PLAKO)	06.06.2024 22.08.2024	Empfehlung zH Gemeinderat Beschluss, Zustimmung
	Sicherheitskommission (SIKO)		
x	Tiefbaukommission (TBK)	09.10.2024	zur Orientierung
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage			Art.
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 28
Finanzkompetenz		OgR	Art. 28
Verfahren			Art.

Antrag

1. Dem Kredit für den Aufbau und Betrieb von Stationen im neuen regionalen Veloverleihsystem in der Höhe von insgesamt Fr. 260'000.00 wird zugestimmt.
2. Der Vergabe an die PubliBike AG für 8 Jahre Betrieb der Velostationen auf dem Gebiet der Gemeinde Münchenbuchsee, ihm Rahmen des neuen regionalen Veloverleihsystems 2026+, wird zugestimmt.

Eintretensdebatte

Andreas Brunner, GPK-Sprecher. Der GPK stand als Beraterin Maria Camacho zur Verfügung. Als Ergänzung kann ich sagen, dass die Stadt Bern informieren konnte, dass die unterliegende Anbieterin ihre Beschwerde zurückgezogen hat.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der «Bericht und Antrag» – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Toni Mollet, EVP-Fraktion. Das Velo ist im urbanen Bereich ein effizientes Verkehrsmittel. Es ist leise, schont die Umwelt und beansprucht weniger Platz. Daher ist das PubliBike sicher ein wertvolles Angebot. Die Kosten von CHF 33'000.00 erschienen mir auf den ersten Blick recht hoch. Es gab in unserer Fraktion darüber auch eine Diskussion. Ich dachte, ich müsste die Kosten in ein Verhältnis bringen und habe folgende Excel-Tabelle erarbeitet. Ich will nur auf die gelben Zahlen eingehen, sonst wäre das etwas zu kompliziert. Ich habe aufgeführt, was der öffentliche Verkehr kostet, was das Auto pro Kilometer kostet und was das PubliBike kosten wird. Beim PubliBike haben wir Kosten von CH 33'000.00. Zudem wird die Hälfte der Kosten vom Kanton und vom Bund getragen. Eigentlich kostet das Angebot die 10'400 Einwohnenden von Münchenbuchsee somit CHF 66'000.00. Laut PubliBike gab es im Einsatzgebiet Ittigen, Köniz und Bern 1,7 Millionen Fahrten. Auf die Gemeinde Münchenbuchsee bei 10'000 Einwohner heruntergerechnet sind das ungefähr 4'500 Fahrten. Das sind pro Tag 248 Fahrten, wenn PubliBike in Münchenbuchsee gleich genutzt würde, wie in der Stadt Bern oder Ittigen. Wenn man das herunterrechnet, ergibt das 73 Rappen pro Fahrt, die PubliBike kosten würde und eine Fahrt wäre

etwa 3 km lang. Für die Gemeinde Münchenbuchsee mit dem Kostenanteil von CHF 33'000.00 wären das dann 37 Rappen.

Der öffentliche Verkehr (öV) wird vom Bund mit CHF 7,5 Milliarden unterstützt, vom Kanton Bern mit CHF 325 Millionen und von der Gemeinde Münchenbuchsee mit CHF 1,4 Millionen. Der öV wird also mit CHF 13 Milliarden unterstützt. In Münchenbuchsee werden 7'500 Fahrten pro Tag durchgeführt. Die Hin- und Rückfahrt wird als zwei Fahrten gerechnet. Eine Fahrt wird somit mit CHF 4.77 pro Fahrt subventioniert – darin ist auch der Fernverkehr enthalten. Eine Fahrt im öV dauert natürlich länger. Eine durchschnittliche öV-Fahrt umfasst etwa 12 Kilometer. Der Anteil von Münchenbuchsee von den CHF 1,4 Millionen wäre dann 51 Rappen, die Münchenbuchsee für eine solche Fahrt bezahlt.

Beim Auto wird der grösste Teil durch die Mineralölsteuer bezahlt. Aber laut der NZZ am Sonntag sind CHF 17 Milliarden eigentlich nicht gedeckt. Das sind die Umwelt- und Unfallkosten, die durch die Autos verursacht werden. Wenn man diese mit dem gleichen Schlüssel aufrechnet, so ergibt das etwa CHF 3.00 pro Fahrt. Eine Autofahrt ist natürlich länger. 32 Kilometern beträgt die Distanz einer Durchschnittsfahrt.

Die Zahlen haben mir ein wenig aufgezeigt, dass PubliBike gar nicht so teuer ist, wenn man die Kosten auf eine Fahrt berechnet.

Weiter kann man auch sagen, dass bei 245 Fahrten in Münchenbuchsee – ich denke es braucht sicher auch seine Zeit, bis das Angebot genutzt wird – 12 bis 15 Tonnen CO₂ pro Jahr eingespart würden. Von daher ist das sicher auch noch ein Goodwill für unsere Umwelt. Wir von der Fraktion sind zu diesem Geschäft unterschiedlicher Meinung. Ich werde es sicher annehmen.

Subventionierte Kosten je Fahrt ÖV / Auto / Publibike

	ÖV	Auto	Publibike
Einwohner Schweiz		9'100'000	
Einwohner Agglo Bern / Einwohner Stadt Bern /Ittigen /Köniz	431'000	431'000	200'600
Einwohner Münchenbuchsee	10'600	10'600	10'600
externe Kosten öffentliche Hand für den Autoverkehr laut NZZ am Sonntag (inkl. Umwelt- und Unfallkosten) je Jahr		CHF 17'300'000'000	
Anteil Kosten an ÖV vom Bund	CHF 7'500'000'000		
Anteil Kanton Bern an ÖV	CHF 325'000'000		
Kosten ÖV Gemeinde Münchenbuchsee je Jahr	CHF 1'400'000		CHF 66'000.00
Kostenanteil für alle Einwohner von Münchenbuchsee	CHF 13'216'000	CHF 19'100'000	CHF 66'000.00
ÖV-Fahrten Agglo Bern 2.7 Weg je Person und Tag /Anteil ÖV 26.5% (Quelle: Mobilität in der Region Bern-Mittelland Mikrozensus 2021 zum Verkehrsverhalten)	112'558'883		
ÖV-Fahrten Münchenbuchsee	2'768'270		
ÖV-Fahrten Münchenbuchsee je Tag	7'584		
Kosten PubliBike Gemeinde Münchenbuchsee je Jahr			CHF 33'000
PubliBike Fahrten Stadt Bern /Köniz /Ittigen je Jahr (Quelle: Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat Bern)			1'700'000
PubliBike Fahrten Stadt Bern / Köniz /Ittigen je Tag			4'658
Annahme PubliBikefahrten Münchenbuchsee je Tag			246
Autofahrten je Jahr Agglo Bern (2.7 Weg je Person und Tag /Anteil motorisierter Verkehr 61.4%) (Quelle: Mobilität in der Region Bern-Mittelland Mikrozensus 2021 zum Verkehrsverhalten)		260'796'807	
Autofahrten je Tag Münchenbuchsee		17'573	
Kosten je Fahrt für einen Einwohner von Münchenbuchsee (Gemeinde / Kanton / Bund)	CHF 4.77	CHF 2.98	CHF 0.73
Kosten je Fahrt für Gemeinde Münchenbuchsee je Einwohner	CHF 0.51		CHF 0.37
Durchschnitt je Fahrt Region Bern	ohne Unfall- und Umweltkosten inkl. Infrastrukturkosten Anteil Gemeinde (ca 1/3) ca. 12 km je Fahrt	inkl nicht vom Verursacher getragene Unfall-, Umwelt- und Infrastrukturkosten (nur Anteil Gemeinde 1/3) ca. 32km je Fahrt	ohne Unfall- und Umweltkosten ca. 3km je Fahrt

Quelle: BFS, ARE – Mikrozensus Mobilität und Verkehr (MZMV) und Bundesstatistik

Sofia Farago, SP-Fraktion. Uns von der SP-Fraktion hat es gefreut zu lesen, dass die vielleicht auch roten Velos in den kommenden Jahren in Münchenbuchsee zu sehen sein werden. Ausserdem ist die Anbindung von Münchenbuchsee an die Stadt und Agglomeration mit umweltfreundlichem Individualverkehr sehr erfreulich. Ich selbst war immer ein wenig neidisch auf meine Freundinnen und Freunde, die in Bern oder in den umliegenden Gemeinden gewohnt haben, die immer schnell und flexibel zu jeder Tages- und Nachtzeit nach Hause kehren konnten. Umso mehr freue ich mich jetzt, dass ich mich auch bald zu den Glücklichen werde zählen können, die rasch mit dem Velo nach Hause düsen können, wenn ich in Bern war.

Daniel Kissling, SVP-Fraktion. Wir werden diesem Geschäft zustimmen. Wir danken dem Gemeinderat, also dem Gemeindepräsidenten und der Verwaltung, für die Ausarbeitung dieses Geschäfts. Für uns ist das mit diesen Velos stimmig, wichtig und richtig. Zudem haben wir das Geschäft mit dem Postulat von Yves Baumgartner vom 22. August 2019 angestossen. Einfach eine kleine Randbemerkung: Auch wir haben die Kosten angeschaut. Aber für uns sind sie nicht zu hoch. Wir möchten einfach bemerken, dass wir vor Kurzem über hohe Investitionen diskutiert haben, die anstehen und von denen wir ja wissen, dass sie auf uns zukommen und wir geben auch in diesem Geschäft Geld aus. Ich hoffe einfach, dass wir zusammen Disziplin halten werden und die Kosten, die in nächster Zeit anfallen, gut werden verteilen können.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. PubliBike – ihr kennt es alle – hat sich in Bern etabliert und jetzt soll es also wirklich auf die Agglomeration ausgedehnt werden und Münchenbuchsee soll da auch mitmachen. Wir stehen voll und ganz hinter dieser Vorlage – obschon in gewissen Sachen müssen wir als Grüne schon sagen: Auch bei PubliBike ist nicht alles so grün, wie es jeweils zu glänzen scheint. Es werden ziemlich viele Velos mit Lieferwagen herumgekart, damit das System funktioniert. Aber trotzdem: Gerade für uns in Münchenbuchsee sind wir überzeugt, dass das eine gute Sache ist. Wir sind am Rand der Agglomeration, wir haben eine relativ hohe Bevölkerungsdichte. Aber auf der anderen Seite kann man bei uns nicht mehr jedes Quartier mit dem öV erschliessen, wie man es in der Stadt tun kann. Und genau da sind solche Verleihsysteme ja wirklich am richtigen Ort. Das vorliegende Konzept ist das Resultat von intensiven Diskussionen. Ich war in der Planungskommission selber dabei. Wir haben wirklich lange diskutiert, wo Standorte Sinn machen, wie man diese Eingabe machen soll und wir sind überzeugt, dass das, was jetzt hier vorliegt, wirklich ein guter Start ist in die Ära PubliBike von Münchenbuchsee. Und es ist schon vorhin erwähnt worden – ich glaube, von Toni Mollet – es wird natürlich ein wenig Geduld brauchen, bis sich das etabliert hat und bis man wirklich sieht, ob das Konzept dann später Korrekturen braucht oder nicht.

Wir möchten aber noch auf etwas hinweisen: Eine Mobilitätswende ist nicht gemacht, indem wir PubliBike in Münchenbuchsee einführen. Ihr wisst vielleicht: Seit Längerem gibt es Bestrebungen, den Bahnhof Münchenbuchsee wieder klüger zu nutzen als einfach als Haus, in dem irgendjemand wohnt und sonst etwas leer steht. Und leider kommt die Umsetzung dieses Mobilitätszentrums am Bahnhof Münchenbuchsee einfach nicht vom Fleck. Und es ist nicht der Fehler von irgendjemanden, der hier drin ist. Ihr wisst wahrscheinlich schon, wer nicht mitmacht. Aber es ist halt trotzdem so, dass wir da leider sehr an den Anfängen stehen. Wir hoffen, dass der Gemeinderat und die Verwaltung für die Weiterentwicklung von Veloverleihsystemen und von Mobilitätskonzepten die freiwilligen Kräfte, die hier in der Vergangenheit viel gearbeitet haben und leider noch nicht Erfolg feiern konnten, wirklich einbeziehen wird und ihre Kompetenzen auch abholt.

Lars Keller EVP-Fraktion, Einzelsprecher: Ich finde es eine tolle Sache, dass wir hier in Münchenbuchsee auch PubliBike und so haben wollen. Aber ich schliesse mich dem an, was Daniel Kissling gesagt hat. Es ist nicht weiss ich wie viel Geld. Und doch ist es einfach Geld, das wir ausgeben. Und dann stellt sich für mich die Frage: Brauchen wir es gerade zum jetzigen Zeitpunkt? Ist das wirklich etwas, das man braucht, weil wir sehen, dass wir jeden Franken, den wir irgendwo ausgeben, brauchen wir nachher auch wieder irgendwo an einem anderen Ort? Das war für mich die Frage. Und ich kann diesem Geschäft in diesem Sinne nicht zustimmen.

Auf Frage des Präsidenten melden sich keine weiteren Sprecher aus dem Grosse Gemeinderat oder dem Gemeinderat.

Der Präsident stellt fest: Eintreten ist nicht bestritten.

Detailberatung

Es gibt keine Fragen oder Anmerkungen zum Bericht oder zur Beilage.

Es wird über beide Anträge gemeinsam abgestimmt:

Das Geschäft wird mit 36 JA-Stimmen bei 2 NEIN-Stimmen und ohne Enthaltungen angenommen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Dem Kredit für den Aufbau und Betrieb von Stationen im neuen regionalen Veloverleihsystem in der Höhe von insgesamt Fr. 260'000.00 wird zugestimmt.
2. Der Vergabe an die PubliBike AG für 8 Jahre Betrieb der Velostationen auf dem Gebiet der Gemeinde Münchenbuchsee, ihm Rahmen des neuen regionalen Veloverleihsystems 2026+, wird zugestimmt.

Eröffnung

1. Ressort Planung-Umwelt-Energie (zum Vollzug: Projektleitung inkl. Kreditanträge)
2. Ressort Tiefbau (zum Vollzug: Mitarbeit Stationsstandorte)
3. AL Bau und Finanz (zur Info)

Beilagen

1. Medienmitteilung vom 04.06.2024

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 13. Januar 2025, in Kraft.

23.231.43 Mattenstutz

Baukredit Gesamtsanierung Mattenstutz; Genehmigung

LNR 8563
BNR 57

Zuständig für das Geschäft: César Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau
Ansprechpartner Verwaltung: Alex Gilgen, Höherer Sachbearbeiter Tiefbau

Bericht

Ausgangslage

Am Mattenstutz ist der Strassenbelag aufgrund vieler Risse und Flickarbeiten in einem sehr schlechten Zustand, die Leitungen der Trinkwasserversorgung haben ihre Lebensdauer erreicht und die öffentlichen Kanalisationsleitungen entsprechen gemäss Zustandserhebungen nicht mehr den heutigen Gewässerschutzvorschriften. So wurde im Oktober 2023 das Ingenieurbüro Weber + Brönnimann AG beauftragt, das Bauprojekt für die Sanierung und den Neubau der gemeindeeigenen Werkleitungen zu erarbeiten. Das Bauprojekt sowie der zugehörige Kostenvoranschlag liegen nun vor.



Projektperimeter

Der Projektperimeter im Mattenstutz erstreckt sich von der Einmündung in den Grundweg bis zur Moosgasse.



Geplante Massnahmen

1. Strasse und Trottoir

Der Mattenstutz stellt eine wichtige Verbindung innerhalb des Quartiers dar und ist Teil einer Tempo-30-Zone. Der Strassenabschnitt entspricht mit seinem siedlungsorientierten Ausbaustandard den Anforderungen einer Erschliessungsstrasse. Die Sanierung beschränkt sich daher grösstenteils auf das

Wiederherstellen der heutigen Situation. Die Randabschlüsse und Übergänge werden neu behindertengerecht ausgeführt und die Elemente der Tempo-30-Zone dem heutigen Standard angepasst (Markierung). Der Deckbelag wird, um allfällige Setzungen in den Grabenbereichen auszugleichen, erst im Folgejahr über die ganze Strassenbreite erneuert.

2. Abwasserentsorgung

Im Projektperimeter wird die bestehende Mischwasserleitung durch ein Trennsystem ersetzt. Künftig wird nicht verschmutztes Abwasser direkt einem Gewässer zugeführt.

Die bestehende Abwasserleitung Ø 200 mm wird nach Rücksprache mit dem Ingenieurbüro Holinger AG durch eine Leitung Ø 250 mm ersetzt.

Aufgrund des gesetzlichen Auftrags des Gewässerschutzes werden dort, wo erforderlich, Sanierungsmassnahmen für private Abwasserleitungen angeordnet.

3. Strassenentwässerung

Im Zuge der anstehenden Strassensanierung müssen die Strasseneinlaufschächte inkl. Anschlüsse angepasst werden. Die Schächte befinden sich in einem schlechten Zustand und entsprechen nicht mehr den heutigen Normen. Durch das angestrebte Trennsystem im Mattenstutz sollen die Einlaufschächte an die neue Regenabwasserleitung angeschlossen werden.

4. Wasserversorgung

Aufgrund mehrerer Wasserrohrbrüche sowie des Alters soll die Wasserleitung im Mattenstutz gemäss Angaben der EMAG ersetzt werden. Der Ersatz der bestehenden Leitung (Durchmesser 125 mm., Länge = ca. 205 m.) erfolgt mit mehreren Seitenanschlüssen. Alle Seitenanschlüsse an die neue Druckwasserleitung werden auf dem öffentlichen Terrain (Strassenbereich) ebenfalls ersetzt. Im Bauperimeter sind zwei Hydranten inkl. Anschluss und Schieber zu ersetzen. Die privaten Eigentümer werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie gleichzeitig mit den Bauarbeiten auch ihre Hausanschlüsse auf eigene Kosten erneuern können.

5. Öffentliche Strassenbeleuchtung und Elektrizitätsversorgung

Die Kabel der Beleuchtung müssen gemäss EMAG ersetzt werden. Im Rahmen der Massnahme müssen alle Unterflurschächte im Projektperimeter freigelegt und geöffnet werden. Es ist nicht vorgesehen, die Schächte hochzuziehen.

6. Koordination mit anderen Werken

Vor dem Bauprojekt wurden sämtliche Werkeigentümer kontaktiert, um allfällige Bedürfnisse anzumelden, damit diese im Bauprojekt berücksichtigt werden können. Die EMAG hat ihr Interesse betreffend der Elektroanlagen bekundet. Vor einer allfälligen Ausführung werden die Werke ein weiteres Mal angeschrieben, um die Bedürfnisse abzuholen.

Voraussichtliche Termine (unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch den Grossen Gemeinderat)

Baubewilligungsverfahren (3- 6 Monate)	ab August 2024
Ausschreibung (unter Vorbehalt)	August – September 2024
Arbeitsvergaben	Dezember 2024
Ausführungsplanung	Januar 2025
Realisierung (5 - 6 Monate)	April bis August 2025
Abschluss / Räumung der Baustelle	September 2025
Deckbelageinbau	Sommer 2026

Finanzielles

Die nachfolgend aufgeführten Kosten basieren auf dem Kostenvoranschlag (+/- 15%) der Weber + Brönnimann AG, vom 15. Juli 2024.

Gesamtkostenzusammenstellung

Strassensanierung

Honorare	CHF	18'000.00
Bauarbeiten inkl. Nebenkosten und Unvorhergesehenes	CHF	159'000.00
Zwischentotal	CHF	177'000.00
MwSt. (8.1 %)	CHF	<u>14'337.00</u>
Total Strassenbau inkl. MwSt. gerundet	CHF	<u>192'000.00</u>

Öffentliche Beleuchtung

Honorare	CHF	3'600.00
Bauarbeiten inkl. Nebenkosten und Unvorhergesehenes	CHF	38'400.00
Zwischentotal	CHF	42'000.00
MwSt. (8.1%)	CHF	<u>3'402.00</u>
Total öffentliche Beleuchtung inkl. MwSt. gerundet	CHF	<u>46'000.00</u>

Wasserversorgung

Honorare	CHF	28'500.00
Bauarbeiten inkl. Nebenkosten und Unvorhergesehenes	CHF	356'500.00
Zwischentotal	CHF	385'000.00
MwSt. (8.1%)	CHF	<u>31'185.00</u>
Total Wasserversorgung inkl. MwSt. gerundet	CHF	<u>417'000.00</u>

Kanalisation

Honorare	CHF	31'000.00
Bauarbeiten inkl. Nebenkosten und Unvorhergesehenes	CHF	413'000.00
Zwischentotal	CHF	444'000.00
MwSt. (8.1%)	CHF	<u>35'964.00</u>
Total Kanalisation inkl. MwSt. gerundet	CHF	<u>480'000.00</u>

Zwischentotal (Kreditantrag an den Grossen Gemeinderat) CHF 1'135'000.00

Projektierungskredit (genehmigt durch den Gemeinderat)¹ CHF 78'100.00

Gesamtkredit Sanierung Mattenstutz CHF 1'213'100.00

¹ Gemäss der geltenden Kompetenzregelung wurde am 13. Februar 2023 durch den Gemeinderat ein Projektierungskredit von CHF 78'100.00 für die Ausarbeitung des Bauprojekts und aufgrund der kommunalen Aufsichtspflicht die Zustandsuntersuchungen der privaten Liegenschaftsentwässerungen genehmigt.

Im aktuellen Investitionsplan 2024 – 2029 sind die folgenden Kosten für die einzelnen Werke vorgesehen:

Wasserversorgung	CHF	215'000.00
Kanalisation	CHF	270'000.00
Strassenbau	CHF	210'000.00

Die in der aktuellen Investitionsplanung eingestellten Beträge basieren mehrheitlich auf groben Schätzungen, so dass Differenzen gegenüber der Gesamtkostenzusammenstellung entsprechend signifikant ausfallen können.

Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Folgekosten Gemeindestrassen	Nutzungsdauer	Abschreibungs- und Zinssatz	Betrag CHF
Abschreibung Strassen	40 Jahre	2.50%	6'338.00
Zinsen (kalkulatorisch)		2.00%	2'535.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			8'873.00
Total Betriebsfolgekosten / -erträge			0.00
Total Folgekosten pro Jahr			8'873.00

Die Folgekosten des vorliegenden Kreditantrages zu Lasten der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes belaufen sich auf CHF 8'873.00 pro Jahr.

Gemäss Finanzplanung 2024 – 2029 beträgt der Kapitaldienstanteil (Zinsaufwand + Abschreibungsaufwand im Verhältnis zum Ertrag) des Allgemeinen Haushaltes 5.20%. Der Kapitaldienstanteil kann als tragbar bezeichnet werden, die geplante Investition ist für den Allgemeinen Haushalt tragbar.

Folgekosten Wasserversorgung	Nutzungsdauer	Abschreibungs- und Zinssatz	Betrag CHF
Abschreibung Leitungen	80 Jahre	1.25%	5'444.00
Zinsen (kalkulatorisch)		2.00%	4'355.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			9'799.00
Total Betriebsfolgekosten / -erträge			0.00
Total Folgekosten pro Jahr			9'799.00

Die Folgekosten des vorliegenden Kreditantrages zu Lasten der Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung belaufen sich auf CHF 9'799.00 pro Jahr.

Gemäss Finanzplanung 2024 – 2029 beträgt der Kapitaldienstanteil (Zinsaufwand + Abschreibungsaufwand im Verhältnis zum Ertrag) der SF Wasserversorgung 3.88%. Der Kapitaldienstanteil kann als gering bezeichnet werden, die geplante Investition ist für die SF Wasserversorgung tragbar.

Folgekosten Abwasserentsorgung	Nutzungsdauer	Abschreibungs- und Zinssatz	Betrag CHF
Abschreibung Leitungen	80 Jahre	1.25%	6'551.00
Zinsen (kalkulatorisch)		2.00%	5'241.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			11'792.00
Total Betriebsfolgekosten / -erträge			0.00
Total Folgekosten pro Jahr			11'792.00

Die Folgekosten des vorliegenden Kreditantrages zu Lasten der Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung (SF) Abwasserentsorgung belaufen sich auf CHF 11'792.00 pro Jahr.

Gemäss Finanzplanung 2024 - 2029 beträgt der Kapitaldienstanteil (Zinsaufwand + Abschreibungsaufwand im Verhältnis zum Ertrag) der SF Abwasserentsorgung 4.19%. Der Kapitaldienstanteil kann als gering bezeichnet werden, die geplante Investition ist für die SF Abwasserentsorgung tragbar.

Die Finanzkommission hat dem Geschäft an der Sitzung vom 10. September 2024 zugestimmt.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
X	Tiefbaukommission (TBK)	07.08.24	Dem Geschäft wurde zugestimmt
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

Materielle Grundlage		Grundlage	Artikel
		Gewässerschutzgesetz (GSchG)	Art. 6, 15
		Gewässerschutzverordnung (GSchV)	Art. 13
		Kantonales Gewässerschutzgesetz (KGSchG)	Art. 21
		Kantonale Gewässerschutzverordnung (KGV)	Art. 6
		Strassengesetz (SG)	Art. 41, 49
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 29
Finanzkompetenz		OgR	Art. 29
Verfahren		IVÖB	Art. 16, 18

Antrag

1. Das Projekt zur Gesamtanierung des Mattenstutzes wird genehmigt.
2. Den Verpflichtungskrediten für den Strassenbau und die Öffentliche Beleuchtung in der Höhe von insgesamt CHF 238'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung des Allgemeinen Haushaltes, für den Ersatz der Trinkwasserleitung in der Höhe von CHF 417'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung und für den Ersatz der Abwasserleitung in Höhe von CHF 480'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung wird zugestimmt.

Eintretensdebatte

Christian Stähli, GPK-Sprecher. Im Namen der GPK nehme ich Stellung zum «Bericht und Antrag Baukredit, Gesamtanierung, Mattestutz, Genehmigung». Als beratende Personen standen uns Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau und Hans-Ulrich Weber, Ressortleiter Tiefbau zur Verfügung. Wir waren von der GPK vier Leute, die anderen blieben im Schnee stecken an diesem Donnerstag.

Auf Seite 2, unter «Voraussichtliche Termine», ist von einem Baubewilligungsverfahren die Rede. Mit dem Regierungsstatthalteramt wurde das Thema Baubewilligungsverfahren geklärt. Die GPK hat in Erfahrung gebracht, dass es hier kein entsprechendes Verfahren braucht, weil lediglich bestehende Werke beziehungsweise bestehende Bauten auf öffentlichem Raum saniert werden. Auf den uns vorliegenden Terminplan hat das keine Auswirkungen. Uns wurde mitgeteilt, dass der Terminplan wie geplant und aufgeführt eingehalten werden kann.

Unter «Finanzielles» auf Seite 3 ist über mögliche, signifikante Differenzen von den Schätzungen im Investitionsplan gegenüber der Gesamtkostenzusammenstellung die Rede. Die GPK hat nach den Gründen dieser signifikanten Differenzen gefragt, wie es dazu gekommen ist, dass bei dem Kostenvorschlag zur Kanalisation und zur Wasserversorgung schlussendlich der doppelte Betrag resultiert, als eben im Investitionsplan 2024-2029 angenommen wurde. Die GPK hat zur Antwort erhalten, dass dies zum einen aufgrund einer konservativen Budgetierung sei. Andererseits würden aufgrund des Trennsystems - also Schmutzwasser / Regenwasser – höhere Kosten anfallen, und drittens bei den Abwasserleitungen grössere Rohre als ursprünglich geplant eingebaut werden, sodass später allenfalls auch die Entwässerung des angrenzenden Quartiers möglich sein wird.

Zudem ist auf Seite 1 zur Entwässerung des unverschmutzten Regenwassers geschrieben, «dass nicht verschmutztes Abwasser direkt *in*em Gewässer zugeführt wird». Dabei handelt es sich auf Nachfrage der GPK um den Kilchmattbach. Die neue Regenabwasserleitung im Mattenstutz wird an die bereits bestehende Regenabwasserleitung im Grundweg angeschlossen. Das Wasser wird so in den Kilchmattbach geleitet.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der «Bericht und Antrag» – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Matthias Brunner, SP-Fraktion. Im Bericht wird hervorgehoben, dass eine Fachperson für die Baumschutzmassnahmen hinzugezogen wird. Das haben wir mit grossem Wohlwollen zur Kenntnis genommen, sind doch einige Bäume als erhaltenswert oder schützenswert eingestuft. Einige dieser Bäume sind auch als identitätsstiftend betitelt worden.

Während der Diskussion zu dem Geschäft ist in der Fraktion erwähnt worden, dass viele Geschäfte in der Vergangenheit dem Ingenieurbüro Weber + Brönnimann zugespielt worden sind. Wir möchten daher anregen, dass künftig vielleicht auch wieder einmal ein anderes Ingenieurbüro zum Zuge kommt.

Eine weitere Anregung war noch: Wenn eine Karrette Teer übrigbleibt – beim Skaterpark hat es noch den einen oder anderen Flecken, den man auch noch ausbessern könnte. Wir stimmen diesem Geschäft zu.

Michael Wüthrich, SVP-Fraktion. Der Kreditantrag für die Gesamtsanierung Mattestutz steht zur Abstimmung. Der Sanierungsbedarf ist gross, die Trinkwasserleitungen haben ein stattliches Alter, die Kanalisationsleitungen entsprechen nicht mehr den Gewässervorschriften, der Fahrbelag ist relativ schlecht. Wir empfehlen die Annahme dieses Geschäfts. Im Namen der Fraktion bedanke ich mich für die Abklärungen und Lösungen der Verwaltung und der Beteiligten.

Cesar Lopez, Departementvorsteher Tiefbau: Ich habe nur eine Bemerkung zum Votum von Mathias Brunner von der SP-Fraktion, man solle auch andere Ingenieurbüros berücksichtigen. Ich glaube, der Fokus, dass wir vor allem das Ingenieurbüro Weber + Brönnimann beauftragen, ist schlicht falsch. Wir haben etliche Ingenieurbüros, die wir beauftragen. Das wurde auch in der GPK-Revision thematisiert, festgestellt und zur Kenntnis genommen. Es kommt auch immer etwas darauf an, um was für ein Projekt es sich handelt und wer wie offeriert. Wir schauen also schon, dass nicht immer das gleiche Ingenieurbüro zu Aufträgen kommt. Zudem seht ihr hier nur die Geschäfte, die in den GGR kommen. Es gibt jedoch noch viele Geschäfte, die in der Kompetenz des Gemeinderates liegen. Somit lebt der Gemeinderat dem Anliegen ganz sicher nach.

Eintreten

Yves Baumgartner, GGR-Präsident. Ich stelle fest, das Eintreten ist nicht bestritten. Gibt es noch Fragen oder Anmerkungen zum Bericht, Fragen oder Anmerkungen zur Beilage 1 oder Beilage 2?

Keine Wortmeldungen.

Detailberatung

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wir können über beide Anträge des Gemeinderats zusammen abstimmen. Wer dem Antrag 1 und dem Antrag 2 zustimmen kann, zeigt das bitte mit der Hand.

Gibt es Gegenstimmen?

Enthaltungen?

Somit haben wir dieses Geschäft einstimmig angenommen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Projekt zur Gesamtanierung des Mattenstutzes wird genehmigt.
2. Den Verpflichtungskrediten für den Strassenbau und die Öffentliche Beleuchtung in der Höhe von insgesamt CHF 238'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung des Allgemeinen Haushaltes, für den Ersatz der Trinkwasserleitung in der Höhe von CHF 417'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung und für den Ersatz der Abwasserleitung in Höhe von CHF 480'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung wird zugestimmt.

Eröffnung

1. Finanzabteilung (zur Kenntnis)
2. Ressort Tiefbau (zum Vollzug)

Beilagen

1. Technischer Bericht Weber + Brönnimann vom 15. Juli 2024
2. Übersichtsplan A3

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 13. Januar 2025, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

Motion Luzia Genhart Feigenwinter, SP; Kühlende Massnahmen gegen zukünftige Hitzesommer; Behandlung

LNR 7144

BNR 58

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, DV Planung Umwelt Energie

Ansprechpartner Verwaltung: Maria Camacho, PL Planung Umwelt Energie

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 28. Mai 2020 wurde die Motion Luzia Genhart Feigenwinter, SP; «Kühlende Massnahmen gegen zukünftige Hitzesommer», eingereicht.

Münchenbuchsee, 28. Mai 2020

Motion «Kühlende Massnahmen gegen zukünftige Hitzesommer»

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, geeignete Massnahmen gegen die Hitze im Sommer zu definieren und umzusetzen. Diese Massnahmen sollen im öffentlichen Raum sowie bei den gemeindeeigenen Anlagen umgesetzt werden. Den Privatbesitzern sollen entsprechende Empfehlungen abgegeben werden.

Begründung

In den letzten Jahren ist es während den Sommermonaten überdurchschnittlich heiss gewesen. Die Ursache dafür ist dem Klimawandel zuzuschreiben. Da in absehbarer Frist keine globale Einigung zur erfolgreichen Bekämpfung der Klimaerhitzung in Sicht ist, gilt es, sich – leider – auf die Situation einzustellen. Daher sollen Massnahmen ergriffen werden, damit die Hitze in der Sommerzeit besser zu ertragen ist und somit der Bevölkerung im Dorf weiterhin eine gute Lebensqualität angeboten werden kann.

Massnahmen könnten sein:

- begrünte Fassaden und Dächer
- Alternativen zu dunklen Strassenbelägen
- Freilegung der eingedolten Gewässer auf Gemeindegebiet
- vermehrt grosskronige Bäume anpflanzen
- Schattendächer oder -segel
- Wasserspender

SP-Fraktion

Luzia Genhart Feigenwinter



gemäss Covid-19 -
Sicherheitskonzept
ohne Unterschriften

Stellungnahme Gemeinderat

Die Gemeinde hat verschiedene Anpassungen an den Klimawandel in der laufenden Ortsplanungsrevision thematisiert: z.B. Vorgaben klimaangepasste Grünstrukturen schaffen, bestehende Grünstrukturen erhalten bzw. ersetzen. Die klimarelevanten Massnahmen aus dem Richtplan Ortsentwicklung (Freiraumkonzept, Liste klimaangepasste Pflanzen) werden nach Genehmigung der Ortsplanungsrevision OPR17+ erarbeitet.

Im Rahmen von geplanten Projekten sollen ebenfalls Massnahmen umgesetzt werden z.B. Baumpflanzungen entlang der Oberdorfstrasse (Zentrums-L), Bachoffenlegung Dorfbach-Mühlebach.

Das Konzept Schwammstadt ist bezüglich kühlender Massnahmen im Siedlungsgebiet ein wichtiges Thema. Dies ist insbesondere bei grösseren Bauvorhaben in den aktuellen Planungen in der Gemeinde bereits ein wichtiges Thema. In der Regel ist nicht die Gemeinde Bauherrschaft, sondern Private. Die Gemeinde versucht jeweils die Bauherrschaften zu sensibilisieren für das Thema. Zukünftig soll z.B. bei Projekten im Bereich Parkierung, Schulareale und Strassenraum die Umsetzung von Schwammstadt-Elementen geprüft werden.

Der Bevölkerung werden Informationen zum Thema Klimawandel und Grünstrukturen zur Verfügung gestellt über die Gemeinde Website, Beiträge im Buchsi Info und Merkblätter.
Das Merkblatt Umgebungsgestaltung wird nach Genehmigung der Ortsplanungsrevision OPR17+ umfassend überarbeitet. Der BAFU-Leitfaden «klimapositiv Gärtnern» wurde auf der Website verlinkt.

Fazit

Die Motion wird als erheblich erklärt. Nach Genehmigung der Ortsplanungsrevision OPR 17+ werden die klimarelevanten Massnahmen aus dem Richtplan Ortsentwicklung (Freiraumkonzept, Liste klimaangepasste Pflanzen) erarbeitet.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
x	Kommission für Umweltfragen (KOFU)	20.8.2024	Empfehlung Motion erheblich zu erklären
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
	Tiefbaukommission (TBK)		
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 23ff
Finanzkompetenz			Art.
Verfahren			Art.

Antrag

1. Die Motion wird als erheblich erklärt.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Bettina Kast, SP-Fraktion (in Vertretung der zwischenzeitlich aus dem GGR ausgeschiedenen Motionärin):

Es ist mir bewusst, dass ich zur Motion von Luzia Genhart spreche. Ich möchte dennoch zu Beginn einen Satz aus der Motion von Katharina Häberli, die im Traktandum 7 behandelt wird, zitieren. Und zwar schreibt sie in ihrer Begründung, dass der Juli – damals der Juli 2019 – der weltweit heisseste Monat seit Messbeginn sei. Diese Aussage ist unterdessen etwas überholt. Aktuell ist der heisseste Juli der Juli 2023. Und bei allen anderen Monaten, ausser bei zwei, ist es auch entweder der Mai 2023 oder eben der Mai 2024. Also in den letzten eineinhalb bis zwei Jahren haben wir eigentlich jegliche Rekorde stetig gebrochen - und im Jahr darauf gleich wieder gebrochen.

Ich gehe darauf ein, weil dies aus meiner Sicht eigentlich die Wichtigkeit dieser Motion stark unterstreicht: Wir müssen uns auch in Münchenbuchsee auf die neue Situation einlassen. In der Schweiz steigt die Temperatur meistens etwa doppelt so viel wie international. Bis jetzt gegenüber dem Durchschnitt doch immerhin schon 2,8 Grad. Das ist doch recht viel.

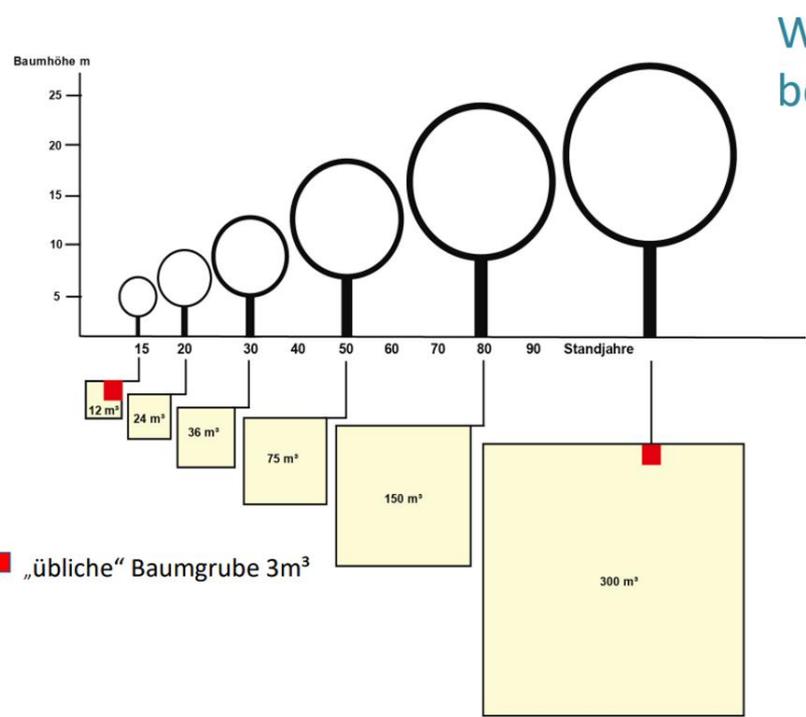
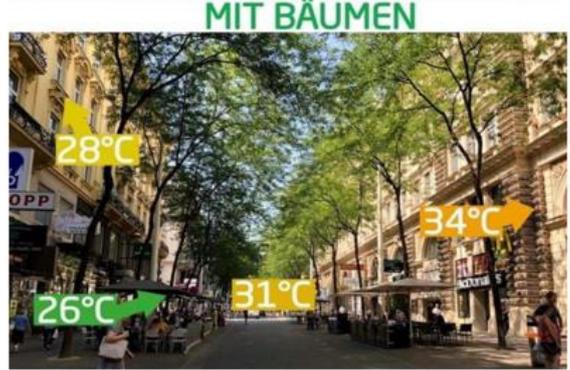
Entsprechend positiv überrascht und vor allem sehr erfreut nehmen wir zur Kenntnis, dass der Gemeinderat diese Motion erheblich erklären will. Und wir werden dem natürlich auch zustimmen. Wir freuen uns schon auf die Massnahmen, die der Gemeinderat uns wahrscheinlich früher oder später in irgendeinem Geschäft vorschlagen wird, damit wir dann wirklich auch die Hitzebelastung in der Gemeinde reduzieren können.

Ich habe noch eine kleine Bemerkung, quasi eine Eigenwerbung: Es gibt vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) ein Online-Tool «Klimaanpassung für Gemeinden» und eine Gratis-Klima-Beratung für Gemeinden. Ich könnte mir vorstellen, dass dies bei der Umsetzung dieser Motion oder der beiden folgenden Motionen irgendwann für die Gemeinde spannend sein könnte, sich dort zu informieren und vielleicht auch schon von «Best-Practice-Beispielen» etwas abzukupfern. Danke vielmals. Wir sind natürlich für die Erheblicherklärung.

Toni Mollet, EVP-Fraktion: Das Anliegen von Luzia Genhart Feigenwinter ist auch uns ein sehr wichtiges Thema. Die Thematik Schwammstadt haben wir durch Vorstösse auch schon eingebracht.

Starkregen und Hitzetage werden zunehmen und in verdichteten Überbauungen und Zentren kann der Aufenthalt und das Wohnen an heissen Tagen unerträglich werden. Starkregen kann zudem zu Überschwemmungen führen und das Abwassersystem an Grenzen bringen.

Toni Mollet erläutert die nachstehenden Folien:



Wieviel Wurzelraum benötigt ein Baum?

1m² Kronenprojektionsfläche = 0,75m³ Wurzelraum

Grafik © LWG Veitshöheim / bearbeitet

Wichtig ist bei den Bäumen das Wurzelwerk. Das ist schlussendlich auch der Punkt, der der Gemeinde Kosten verursacht. Wir haben als Kinder schon gelernt: Bäume muss man mit guten Wurzeln zeichnen. Die Grafik zeigt, dass die übliche Baumgrube von 3 m³ nicht reicht. Die Bäume leben nicht lange. Sie kommen bald an ihre Grenzen und gehen kaputt. Es braucht wirklich ein gutes Wurzelwerk, damit ein Baum lange wächst. Man sieht in der Grafik auf der Achse, wie alt ein Baum werden kann, wenn er genug Wurzelwerk hat und wie viel Wurzelwerk es braucht. Ich denke, hier ist der Gemeinderat in der Planung und in der Ausführung sicher auch gefordert, dass man dies dann in der Umsetzung berücksichtigt. Ich denke, man muss dann wirklich in jedem Projekt auch hinschauen und schauen, dass man dort diese Massnahmen wirklich so umsetzt. Und wenn es dort halt ein wenig mehr kostet, es ist eine Nachhaltigkeit. Und diese Nachhaltigkeit spart uns auch einmal Geld.

Und daher wird unsere Fraktion diese Motion unterstützen.

Auf Frage des GGR-Präsidenten melden sich keine weiteren Sprecherinnen oder Sprecher.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die Motion wird als erheblich erklärt.

Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführen Register Parlament)
2. Bauabteilung, Ressort Planung/Umwelt/Energie (zur Kenntnisnahme)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 13. Januar 2025, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

Motion Peter Stucki, GFL; "Netto Null CO2 Emissionen in Münchenbuchsee bis 2050"; Behandlung

LNR 6653

BNR 59

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, DV Planung Umwelt Energie
Ansprechpartner Verwaltung: Maria Camacho, PL Planung Umwelt Energie

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 23. Mai 2019 wurde die Motion Peter Stucki, GFL; „Netto Null CO2-Emissionen in Münchenbuchsee bis 2050“, eingereicht.



Motion "Netto Null CO₂-Emissionen in Münchenbuchsee bis 2050"

Peter Stucki GFL

GGR- Sitzung vom 23. Mai 2019

Antrag: Der Gemeinderat wird beauftragt, einen Plan zu erstellen, wie der CO₂-Ausstoss auf dem Gebiet der Gemeinde Münchenbuchsee bis spätestens 2050 auf netto Null reduziert werden kann. Weder Privatpersonen noch Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft, Verwaltung oder Vereine sollen nach 2050 mehr CO₂ emittieren, als innerhalb der Gemeindegrenzen aufgenommen werden kann. Das Vorgehen zur Erstellung dieses Plans soll wissenschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Prinzipien folgen und die folgenden Schritte umfassen:

1. Erfassen des Ist-Zustands: Wie hoch sind die CO₂-Emissionen durch die Aktivitäten, die in der Gemeinde Münchenbuchsee stattfinden? Wie viel fossiles Öl und Gas werden in Münchenbuchsee pro Jahr verbrannt?
2. Identifizierung der Massnahmen, die zu einer durchschnittlichen jährlichen Reduktion des CO₂-Ausstosses um 3 bis 4% des Ist-Zustands per Ende 2020 führen. Die Wirkung von absehbaren Massnahmen auf Bundes- und Kantonebene kann einbezogen werden – jedoch ist auf Kompensation durch den Kauf von CO₂-Emissionszertifikaten zu verzichten.
3. Erarbeiten eines kurz-, mittel- und langfristigen Umsetzungsplans für die in Schritt 2 identifizierten Massnahmen.
4. Beschreiben der Kontrollmechanismen, um den Fortschritt prüfen und allfällig notwendige Korrekturen an den Massnahmen und dem Umsetzungsplan identifizieren zu können.
5. Festschreiben des Ziels von netto Null CO₂-Emissionen per 2050 im Leitbild der Gemeinde.

Begründung: Der durch den Ausstoss von CO₂ verursachte Klimawandel ist ein schwerwiegendes Problem, für das eine Lösung gefunden werden muss. Die Schweiz hat sich mit der Genehmigung des Klimaabkommens von Paris auf das Ziel (und entsprechende Massnahmen) verpflichtet, die durchschnittliche globale Erwärmung im Vergleich zur vorindustriellen Zeit auf deutlich unter 2 Grad Celsius zu

begrenzen, wobei ein maximaler Temperaturanstieg von 1,5 Grad Celsius angestrebt wird. Das «Intergovernmental Panel on Climate Change» (IPCC) zeigt in seinem «Special Report» vom Oktober 2018 die negativen Konsequenzen eines durchschnittlichen Anstiegs der Oberflächentemperatur um 1.5°C auf – diese sind sowohl für die Menschheit als auch die Ökosysteme und Wirtschaft gravierend und werden erheblich schlimmer, wenn die Temperatur um 2°C ansteigt. Die Lösung des IPCC zur Limitierung des Temperaturanstiegs auf 1.5°C lautet «Netto Null CO₂-Emissionen bis 2050». Dies bedeutet, dass auch in Münchenbuchsee bis in 30 Jahren keine fossilen Brennstoffe mehr verbrannt werden dürfen. Wenn wir jetzt damit beginnen, die Emissionen linear zu verringern, müssen wir die CO₂-Emissionen jedes Jahr um 3 bis 4% des aktuellen Ausstosses verringern – ein ambitioniertes, aber erreichbares Ziel. Es ist an der Zeit, dass wir aufhören, im Zusammenhang mit dem Klimawandel «Ja, aber...» zu sagen, sondern das Problem anzuerkennen und wissenschaftlich fundierte Lösungen zu entwickeln und umzusetzen. Dazu sind konsequente Anstrengungen auf allen Ebenen –international, national, kantonale und kommunale –nötig; deshalb ist auch die Gemeinde Münchenbuchsee gefordert. Seit der UN-Klimakonferenz 2015 in Paris, in der sich praktisch alle Nationen zu einer Reduktion des CO₂-Ausstosses auf Null bis 2050 vertraglich verpflichtet haben, sind die jährlichen CO₂-Emissionen gestiegen anstatt gesunken. Mit jedem Tag, an dem wir nur reden statt handeln, wird die Zielerreichung anspruchsvoller. In den letzten sechs Monaten hat es sich gezeigt, dass die Klimapolitik im Moment sowohl auf Bundesebene (Ablehnung des CO₂-Gesetzes im Nationalrat) als auch auf kantonaler Ebene (Ablehnung des Energiegesetzes in der Abstimmung vom 10.2.2019) blockiert ist. Die Bevölkerung von Münchenbuchsee hingegen hat sowohl dem nationalen Energiegesetz 2017 als auch dem kantonalen Energiegesetz 2019 zugestimmt; ein klares Zeichen dafür, auf Gemeindeebene einen Richtungswechsel einzuleiten. Dass dieser Richtungswechsel gefordert wird, zeigt auch die wachsende Klimaschutz-Bewegung von jungen und älteren Menschen.

Peter Stucki GFL

Handwritten signatures and notes, including names like K. Bühler, K. Bühler, W. Schürmann, W. Schürmann, M. Hilt, and others.

Stellungnahme Gemeinderat

Gesetzliche Grundlagen

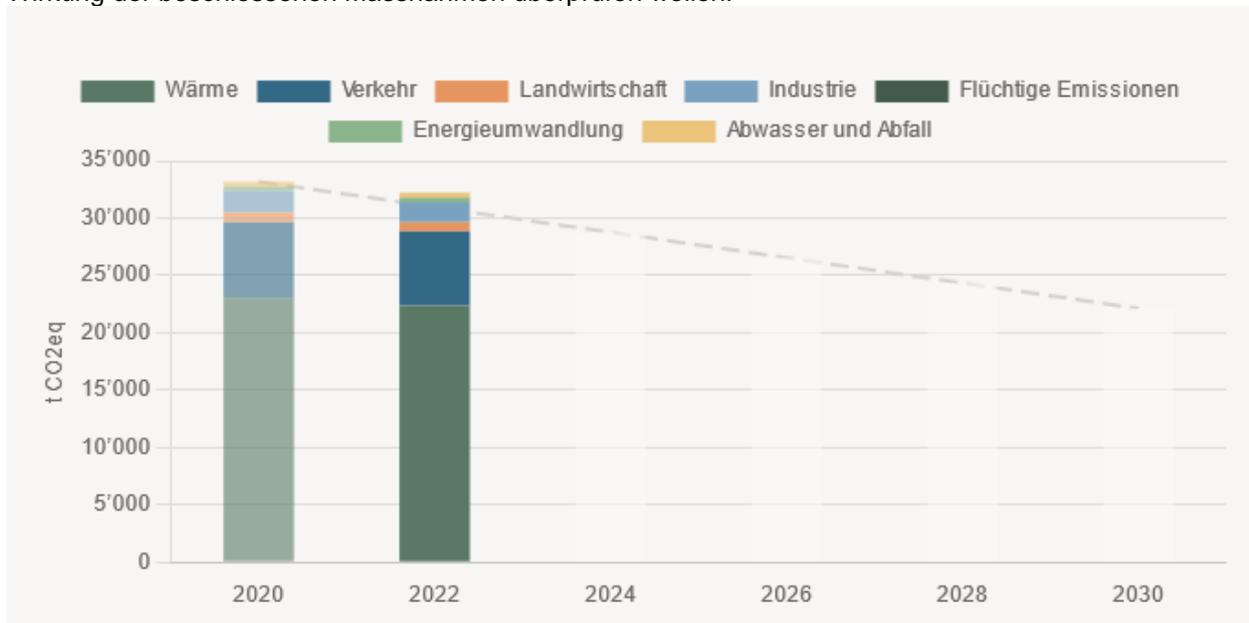
Kanton Bern: 2021 stimmte die Berner Stimmbevölkerung dem Klimaschutzartikel (Art. 31a) in der kantonalen Verfassung zu. Dieser hält fest, dass der Kanton bis 2050 klimaneutral werden will und sich auch die Gemeinden aktiv am Klimaschutz beteiligen sollen.

Bund: Das Netto-Null-Ziel ist im Klimaschutzgesetz verankert, das die Stimmberechtigten am 18. Juni 2023 angenommen haben.

1. Erfassen des Ist-Zustands

Der Kanton Bern betreibt eine Energie- und Klimadatenplattform. Damit lassen sich die Treibhausgasemissionen (THG) pro Gemeinde visualisieren. Die Emissionen der Bereiche Wärme, Verkehr, Landwirtschaft und Industrie werden alle zwei Jahre durch das AUE erhoben und pro Sektor und Gemeinde anschaulich dargestellt.

Die Klimaplattform ist als Monitoring-Instrument für Gemeinden geeignet, die ihre THG-Emissionen und die Wirkung der beschlossenen Massnahmen überprüfen wollen.



Gesamt-Treibhausgasemissionen Gemeinde Münchenbuchsee; gestrichelte Linie: linearer Absenkpfad, um im Jahr 2050 das Ziel von netto null Emissionen zu erreichen (Quelle: Klimametrik Kanton Bern)

2. Identifizierung der Massnahmen, Instrumente

Mit dem kommunalen Leitbild Energie (2015), dem kommunalen Richtplan Energie (2017), der Energiebilanz (2022) und dem Aktivitätenprogramm Energiestadt (2024-2027) verfügt die Gemeinde Münchenbuchsee über Instrumente, um mit entsprechenden Massnahmen den Energieverbrauch zu senken. Die Richtlinie Energiestandard für gemeindeeigene Liegenschaften wurde am 22. Januar 2024 vom Gemeinderat beschlossen. Wichtig ist nun, die Massnahmen auch entsprechend umzusetzen.

2.1. Leitbild Energie

Im Leitbild Energie steht folgendes quantitatives Teilziel bis 2035: "den CO₂-Ausstoss pro Einwohner auf 2.4 t CO₂-Äquivalente zu senken." Es gilt die übergeordnete Klimastrategie des Bundes.

2.2. Kommunalen Richtplan Energie 2017

Der kommunale Richtplan Energie wurde erst im 2017 erstellt mit einem Planungshorizont von 15 Jahren. Um diesen bereits wieder zu überarbeiten, müssten sich die Begebenheiten erheblich verändert haben, ansonsten ist die Planbeständigkeit (in der Regel 8 Jahre) zu berücksichtigen (RPG Art. 9). Die Erfolgskontrolle ist ein wichtiges Element zur Nachverfolgung der Umsetzung der räumlichen Energieplanung. Sie hilft, die Wirksamkeit der einzelnen Massnahmen zu überprüfen und zeigt den Grad der Zielerreichung. Die Aktualisierung der Datensätze alle vier Jahre ist dazu zweckmässig.

Art. 9 Verbindlichkeit und Anpassung

¹ Richtpläne sind für die Behörden verbindlich.

² Haben sich die Verhältnisse geändert, stellen sich neue Aufgaben oder ist eine gesamthafte bessere Lösung möglich, so werden die Richtpläne überprüft und nötigenfalls angepasst.

³ Richtpläne werden in der Regel alle zehn Jahre gesamthafte überprüft und nötigenfalls überarbeitet.

2.3. Energiebilanz

Im Jahr 2022 wurde die Energiebilanz erhoben, diese ist Teil des Controllings der Umsetzung der Massnahmen Richtplan Energie und dient zudem als Erfolgskontrolle für die Umsetzung der Energiestadtmassnahmen.

Ergebnisse der Energiebilanz bezogen auf die quantitativen Zielvorgaben aus dem Leitbild Energie:

- **Primärenergiebedarf in der Gemeinde pro Einwohner auf 4000 Watt senken**

Hier ist die Gemeinde Münchenbuchsee auf dem richtigen Weg und man hat gemäss den aktuellen Daten bereits den Zielwert für 2035 erreicht. Insbesondere gilt es jedoch den Bereich Verkehr weiter zu beobachten und nach Möglichkeit zusätzliche Massnahmen zu treffen.

- **CO₂-Ausstoss pro Einwohner auf 2.4 t CO₂-Äquivalente senken**

Hier besteht Rückstand auf den Zielpfad, die Treibhausgasemissionen sind zwar rückläufig aber nicht im notwendigen Masse um das 1 Tonne-CO₂-Ziel zu erreichen. Dies bedingt entsprechend weitere Massnahmen im Bereich Effizienz aber insbesondere bei dem Ersatz fossiler Energien und Treibstoffen.

- **der in Münchenbuchsee genutzte Strom ist zu 80 % erneuerbar**

Hier wurde mit der Umstellung der Strombezugsquellen das Ziel von 80 % erneuerbarem Strom bereits erreicht bzw. übertroffen. Weiter beobachtet bzw. detaillierter untersucht werden sollte wie sich der Strom welcher auf dem freien Markt bezogen wird zusammensetzt.

2.4. Energiestadt - Aktivitätenprogramm

Energiestadt ist aktuell daran, dem Thema Klima im Energiestadtprogramm mehr Gewicht zu geben: Der Klimaschutz ist bei Energiestadt über Themen wie Reduktion der Treibhausgasemissionen, Energieeffizienz oder nachhaltige Mobilität seit jeher ein zentrales Thema.

2.5. Klimastrategie

In Erfüllung des Auftrages aus der kantonalen Verfassung (Klimaschutzartikel 31a) ist die Ausarbeitung einer kommunalen Klimastrategie zielführend. Basierend darauf können konkrete Ziele und Massnahmen zur Reduktion der Treibhausgase und zur Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels auf lokaler Ebene koordiniert und politisch verankert werden.

Die Gemeinde Münchenbuchsee verfügt aktuell noch nicht über eine Klimastrategie.

Der Kanton Bern unterstützt Gemeinden, die ihre Klimastrategie entsprechend dem «Wegweiser Klimastrategie» des Bundesamtes für Umwelt erarbeiten. Es ist vorgesehen eine Klimastrategie in der nächsten Legislatur auszuarbeiten.

Fazit

Es wird beantragt, die Motion für erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
x	Kommission für Umweltfragen (KOFU)	20.8.2024	Empfehlung Motion erheblich zu erklären und abzuschreiben
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
	Tiefbaukommission (TBK)		
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 23ff
Finanzkompetenz			Art.
Verfahren			Art.

Antrag

1. Die Motion wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Manuela Gerwer, GFL-Fraktion (in Vertretung des Motionärs, der zwischenzeitlich Mitglied des Gemeinderates ist). Das Votum unserer Fraktion bezieht sich inhaltlich auf die Motion Stucki wie auch auf die Motion Häberli. Die GFL freut sich, dass der Gemeinderat bereit ist, diese Motionen als erheblich zu erklären. Die vergangenen Monate haben gezeigt, wie dringend die Themen Klimaschutz und die Reduktion der CO₂-Emissionen sind. Im Wallis hat das Hochwasser immense Schäden verursacht und viele Firmen leiden noch heute unter den Folgen. Die Schäden der Unwetter von Juni und Juli belaufen sich für den Kanton Wallis - nach ersten Schätzungen - auf rund 125 Millionen Franken. Noch grössere Schäden hinterliessen die Unwetter im Süden Spaniens. Das sind nur zwei Beispiele der Klimaerwärmung. Die Zeit drängt. Es müssen wirksame Massnahmen ergriffen werden. Hinweise auf freiwilliges Handeln sind schön und gut, aber so kommen wir nicht weiter. Erfreulich ist, dass die Gemeinde Münchenbuchsee schon heute mehr als 80 Prozent des Stroms aus erneuerbaren Quellen bezieht. Positiv ist auch, dass auf Bundesebene das Netto-Null-Ziel im Klimaschutzgesetz verankert ist. In der Gemeinde besteht aber noch Handlungsbedarf, um das 1-Tonne- CO₂-Ziel zu erreichen. In der Antwort des Gemeinderats steht, dass es entsprechend weitere Massnahmen im Bereich Effizienz, aber insbesondere beim Einsatz fossiler Energien und Treibstoffe bedingt. Und welche Massnahmen will der Gemeinderat hier ergreifen? Zu denken gibt uns, dass die Gemeinde Münchenbuchsee aktuell noch über *keine* Klimastrategie verfügt. Wir erwarten, dass der Gemeinderat in der neuen Legislatur

dieses Ziel baldmöglichst umsetzt. Aus unserer Sicht sind die Forderungen der Motion noch nicht umgesetzt und wir sind deshalb *gegen* eine Abschreibung der Motion.

Wir stellen den Antrag, dass die Motion Stucki für erheblich erklärt wird, *ohne* sie gleichzeitig abzuschreiben. Eine Abschreibung kommt für uns erste Frage, wenn die Klimastrategie erarbeitet und genehmigt wurde.

Bettina Kast, SP-Fraktion. Ich nehme mir die Freiheit, gleich zu beiden Motionen – also sowohl zu dieser von Peter Stucki als auch der von Katharina Häberli – zu sprechen. Auch aus unserer Sicht sind die beiden Motionen sehr wichtig. Sie gehen in die gleiche Richtung, aber sie sind nicht deckungsgleich. Ganz speziell: Der Unterschied aus meiner Sicht ist, dass die Motion von Peter Stucki fordert, dass man eine Gesamtstrategie für alles auf Gemeindeboden Münchenbuchsee macht. Im Gegensatz dazu fordert die Motion von Katarina Häberli Strategien für die Verwaltung von Münchenbuchsee und den Umgang mit Verträgen mit der EMAG, mit dem Werkhof etc. Diese Forderungen kann man potenziell in derselben Klimastrategie abdecken. Aber nur, weil man das eine erfüllt, erfüllt man das andere sicher nicht. Deshalb ist es wichtig, dass wir beide Motionen heute Abend erheblich erklären und keine von beiden abschreiben. Wir waren aber sehr erfreut, als wir gelesen haben, was bei diesem Antrag - und eben auch beim nächsten - aufgeführt ist als Grundlagen. Wir haben das Gefühl, es sei eine recht umfassende Grundlage, die ganz klar aufzeigt, dass Münchenbuchsee jetzt handeln sollte und sich Gedanken machen sollte, wie die Gemeinde vorgehen will. Vielleicht noch zu dem, was Manuela Gerwer vorhin gesagt hat: Die Zeit drängt. Aber es ist umgekehrt jetzt auch ein sehr guter Moment, etwas anzugehen. Ich habe rasch in die Energie- und Klimadatenplattform des Kantons Bern geschaut. Dort sieht man, dass es in Münchenbuchsee rund 880 fossile Heizungen hat. Zwei Drittel davon sind über 15 Jahre alt. Das bedeutet, dass diese in den nächsten fünf Jahren ersetzt werden. Es ist also jetzt der Moment, als Gemeinde vorwärtszumachen und zu schauen, dass diese dann nicht wieder durch eine fossile Heizung ersetzt werden. Dann können wir uns Geld sparen, alle zusammen.

Ich möchte noch auf ein Detail hinweisen: Im Bericht und Antrag zur Motion von Peter Stucki steht, dass die Kommission für Umweltfragen (KofU) empfohlen habe, die Motion als erheblich zu erklären und abzuschreiben. Dem ist - soweit ich weiss - nicht so. Die Kommission hat zwar am 20.8. zu beiden Geschäften beraten und bei beiden Geschäften empfohlen, diese erheblich zu erklären. Punkt. Ohne Abschreibung. Da hat sich wohl ein Fehler eingeschlichen.

Dann bleibt mir nur noch zu sagen, dass wir uns bei beiden Geschäften darauf freuen, wie sie umgesetzt werden. Und uns dann darauf freuen, zu sehen, was das Produkt dieser Klimastrategie ist. Ich nehme an, wir werden auch dieser in diesem Rahmen begegnen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der GGR-Präsident erläutert das Vorgehen der Abstimmung und nach einem Sitzungsunterbruch mit Klärung des Vorgehens wird die Sitzung fortgesetzt.

Wir stimmen als Erstes über die Motion ab, ob wir diese erheblich erklären wollen oder ob wir diese nicht erheblich erklären wollen.

Wer diese Motion gerne erheblich erklären möchte, zeigt dies bitte mit der Hand.

Wer will die Motion erheblich erklären?

Gibt es Gegenstimmen?

Enthaltungen?

Wir haben diese Motion einstimmig erheblich erklärt.

Jetzt kommen wir zum zweiten Teil:

Die Abschreibung dieser Motion ist bestritten. Es gibt Stimmen, die diese Motion gerne nicht abschreiben und dem Antrag des Gemeinderats nicht folgen möchten.

Wer möchte diese Motion noch nicht abschreiben? 22 Stimmen.

Wer möchte diese Motion abschreiben? 16 Stimmen.

Die Motion wurde als erheblich erklärt und wird *nicht* abgeschrieben.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die Motion wird als erheblich erklärt.

Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführen Register Parlament)
2. Bauabteilung, Ressort Planung/Umwelt/Energie (zur Kenntnisnahme)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 13. Januar 2025, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 7003
BNR 60

Motion Katharina Häberli, SP, Münchenbuchsee übernimmt Klimaverantwortung; Behandlung

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, DV Planung Umwelt Energie
Ansprechpartner Verwaltung: Maria Camacho, PL Planung Umwelt Energie

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 23. Januar 2020 wurde die Motion Katharina Häberli, SP; Münchenbuchsee übernimmt Klimaverantwortung, eingereicht.

Münchenbuchsee, 22. Januar 2020



Motion: Münchenbuchsee übernimmt Klimaverantwortung

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Punkte zur Bekämpfung des Klimawandels umzusetzen:

- a. In Anlehnung an die Klimabotschaft des Bundesrates sollen bis zum Jahr 2030 die CO₂-Emissionen der Buchser Gemeindebetriebe und der gemeindeeigenen Liegenschaften halbiert werden¹.
- b. In Anlehnung an die Klimabotschaft des Bundesrates setzt sich die Gemeinde Münchenbuchsee Netto-Null bis 2050 zum Ziel. (Netto-Null bedeutet, dass nicht mehr Treibhausgase ausgestossen werden, als natürliche und technische Speicher aufnehmen können).
- c. Der Gemeinderat legt dem Parlament innerhalb eines Jahres eine neue kommunale Energiepolitik sowie neue ökologische Ziele in der Eigentümerstrategie der EMAG vor. Strategie und Ziele sollen dem seit 2015 stark gestiegenen Problembewusstsein und technologischen Fortschritt entsprechen, und insbesondere Massnahmen bezüglich der gemeindeeigenen Immobilien, Fahrzeuge und Betriebe sowie den von der EMAG und Dritten (z.B. Gemeindewerkhof) zur Verfügung gestellten Dienstleistungen beinhalten
- d. Die Gemeinde stellt proaktiv Informationen, Daten und Anregungen für Privatpersonen zur Verfügung, die z.B. einen Heizungswechsel ins Auge fassen.
- e. Der Gemeinderat stellt sicher, dass Kennzahlen zum Fortschritt der Emissionssenkung erhoben werden und dem Parlament jährlich zur Information vorgelegt werden.

Begründung:

Der Klimawandel ist real. Die Schweiz ist vom Klimawandel besonders betroffen, bei uns steigen die Temperaturen doppelt so stark an wie im weltweiten Durchschnitt. So gesehen letzten Juli, dem weltweit heissesten Monat seit Messbeginn. Die Auswirkungen des Klimawandels sind vielfältig und werden die Schweizer Landschaft, Wirtschaft und Gesellschaft verändern. Es ist Zeit zu handeln. Unsere kommunale Energiepolitik² ist veraltet und entspricht weder dem Problembewusstsein in der Bevölkerung noch den technologischen Möglichkeiten. Beispielsweise ist der Verbrauch fossiler Brennstoffe der gemeindeeigenen Gebäude bis 2035 deutlich stärker als auf 50% zu senken.

Letztes Jahr hat sich der Bundesrat die Halbierung der Emissionen bis 2030 und «Netto-Null Emissionen bis 2050» zum Ziel gesetzt. Zur Erreichung dieser Ziele braucht es den Beitrag jeder Gemeinde. Nur wenn die Emissionen auf den einzelnen Verwaltungsebenen gesenkt werden, ergibt sich gesamthaft eine Senkung. Die Gemeinde Münchenbuchsee ist in der Verantwortung, die nötigen Schritte zu unternehmen. Nur so können wir unseren Kindern und nachfolgenden Generationen ein gesundes Buchsi übergeben.

SP Fraktion

The image shows several handwritten signatures in black ink. The names are: Katharina Häberli, Andreas, and others. The signatures are written in a cursive style.

¹ Münchenbuchsee will gemäss Leitbild Energie den Verbrauch fossiler Brennstoffe der gemeindeeigenen Gebäude bis im Jahr 2035 um 50 Prozent senken bzw. durch erneuerbare Energien ersetzen.

² <https://www.mu.chenbuchsee.ch/pdf.php?id=bc7b4581cebbdb#3fd7ab8c496tc74d.pdf>

Stellungnahme Gemeinderat

1. Gesetzliche Grundlagen

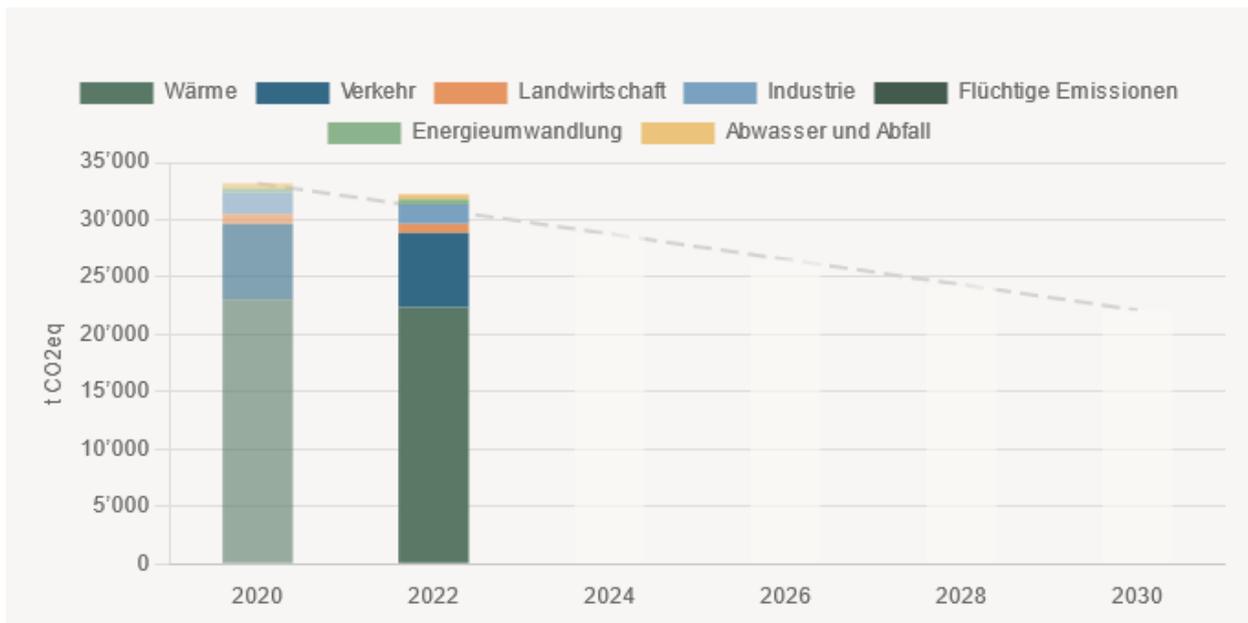
Kanton Bern: 2021 stimmte die Berner Stimmbevölkerung dem Klimaschutzartikel (Art. 31a) in der kantonalen Verfassung zu. Dieser hält fest, dass der Kanton bis 2050 klimaneutral werden will und sich auch die Gemeinden aktiv am Klimaschutz beteiligen sollen.

Bund: Das Netto-Null-Ziel ist im Klimaschutzgesetz verankert, das die Stimmberechtigten am 18. Juni 2023 angenommen haben.

2. Erfassen des Ist-Zustands

Der Kanton Bern betreibt eine Energie- und Klimadatenplattform. Damit lassen sich die Treibhausgasemissionen (THG) pro Gemeinde visualisieren. Die Emissionen der Bereiche Wärme, Verkehr, Landwirtschaft und Industrie werden alle zwei Jahre durch das AUE erhoben und pro Sektor und Gemeinde anschaulich dargestellt.

Die Klimaplattform ist als Monitoring-Instrument für Gemeinden geeignet, die ihre THG-Emissionen und die Wirkung der beschlossenen Massnahmen überprüfen wollen.



Gesamt-Treibhausgasemissionen Gemeinde Münchenbuchsee; gestrichelte Linie: linearer Absenckpfad, um im Jahr 2050 das Ziel von netto null Emissionen zu erreichen (Quelle: Klimametrik Kanton Bern)

3. Identifizierung der Massnahmen, Instrumente

Mit dem kommunalen Leitbild Energie (2015), dem kommunalen Richtplan Energie (2017), der Energiebilanz (2022) und dem Aktivitätenprogramm Energiestadt (2024-2027) verfügt die Gemeinde Münchenbuchsee über Instrumente, um mit entsprechenden Massnahmen den Energieverbrauch zu senken. Die Richtlinie Energiestandard für gemeindeeigene Liegenschaften wurde am 22. Januar 2024 vom Gemeinderat beschlossen. Wichtig ist nun, die Massnahmen auch entsprechend umzusetzen.

3.1. Leitbild Energie

Im Leitbild Energie steht folgendes quantitatives Teilziel bis 2035: "den CO₂-Ausstoss pro Einwohner auf 2.4 t CO₂-Äquivalente zu senken." Es gilt die übergeordnete Klimastrategie des Bundes.

3.2. Kommunaler Richtplan Energie 2017

Der kommunale Richtplan Energie wurde erst im 2017 erstellt mit einem Planungshorizont von 15 Jahren. Um diesen bereits wieder zu überarbeiten, müssten sich die Begebenheiten erheblich verändert haben, ansonsten ist die Planbeständigkeit (in der Regel 8 Jahre) zu berücksichtigen (RPG Art. 9). Die Erfolgskontrolle ist ein wichtiges Element zur Nachverfolgung der Umsetzung der räumlichen Energieplanung. Sie hilft, die Wirksamkeit der einzelnen Massnahmen zu überprüfen und zeigt den Grad der Zielerreichung. Die Aktualisierung der Datensätze alle vier Jahre ist dazu zweckmässig.

Art. 9 Verbindlichkeit und Anpassung

- 1 Richtpläne sind für die Behörden verbindlich.
- 2 Haben sich die Verhältnisse geändert, stellen sich neue Aufgaben oder ist eine gesamthaft bessere Lösung möglich, so werden die Richtpläne überprüft und nötigenfalls angepasst.
- 3 Richtpläne werden in der Regel alle zehn Jahre gesamthaft überprüft und nötigenfalls überarbeitet.

3.3. Energiebilanz

Im Jahr 2022 wurde die Energiebilanz erhoben, diese ist Teil des Controllings der Umsetzung der Massnahmen Richtplan Energie und dient zudem als Erfolgskontrolle für die Umsetzung der Energiestadtmassnahmen.

Ergebnisse der Energiebilanz bezogen auf die quantitativen Zielvorgaben aus dem Leitbild Energie:

- **Primärenergiebedarf in der Gemeinde pro Einwohner auf 4000 Watt senken**

Hier ist die Gemeinde Münchenbuchsee auf dem richtigen Weg und man hat gemäss den aktuellen Daten bereits den Zielwert für 2035 erreicht. Insbesondere gilt es jedoch den Bereich Verkehr weiter zu beobachten und nach Möglichkeit zusätzliche Massnahmen zu treffen.

- **CO2-Ausstoss pro Einwohner auf 2.4 t CO2-Äquivalente senken**

Hier besteht Rückstand auf den Zielpfad, die Treibhausgasemissionen sind zwar rückläufig aber nicht in der notwendigen Masse um das 1 Tonne-CO2-Ziel zu erreichen. Dies bedingt entsprechend weitere Massnahmen im Bereich Effizienz aber insbesondere bei dem Ersatz fossiler Energien und Treibstoffen.

- **der in Münchenbuchsee genutzte Strom ist zu 80 % erneuerbar**

Hier wurde mit der Umstellung der Strombezugsquellen das Ziel von 80 % erneuerbarem Strom bereits erreicht bzw. übertroffen. Weiter beobachtet bzw. detaillierter untersucht werden sollte wie sich der Strom welcher auf dem freien Markt bezogen wird zusammensetzt.

3.4. Energiestadt - Aktivitätenprogramm

Energiestadt ist aktuell daran, dem Thema Klima im Energiestadtprogramm mehr Gewicht zu geben: Der Klimaschutz ist bei Energiestadt über Themen wie Reduktion der Treibhausgasemissionen, Energieeffizienz oder nachhaltige Mobilität seit jeher ein zentrales Thema. Im Rahmen des Energiestadt Re-Audits wurde ein neues Aktivitätenprogramm 2024-2027 beschlossen. Das Aktivitätenprogramm beinhaltet u.a. folgende Massnahmen: Analyse der Energiebilanz, Controlling des Richtplan Energie, Überprüfung des Leitbild Energie Sensibilisierung der Bevölkerung durch regelmässige Durchführung von Infoanlässen zu Themen Energie, Klima, Biodiversität, Mobilität.

3.5. Klimastrategie

In Erfüllung des Auftrages aus der kantonalen Verfassung (Klimaschutzartikel 31a) ist die Ausarbeitung einer kommunalen Klimastrategie zielführend. Basierend darauf können konkrete Ziele und Massnahmen zur Reduktion der Treibhausgase und zur Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels auf lokaler Ebene koordiniert und politisch verankert werden.

Die Gemeinde Münchenbuchsee verfügt aktuell noch nicht über eine Klimastrategie.

Der Kanton Bern unterstützt Gemeinden, die ihre Klimastrategie entsprechend dem «Wegweiser Klimastrategie» des Bundesamtes für Umwelt erarbeiten.

Fazit

Es wird beantragt, die Motion für erheblich zu erklären. Die Überprüfung des kommunalen Leitbilds Energie an die übergeordnete Bundestrategie und die Erarbeitung einer Klimastrategie soll in der nächsten Legislatur 2025-2028 erfolgen. Die Massnahmen des Aktivitätenprogramms Energiestadt werden laufend umgesetzt.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
x	Kommission für Umweltfragen (KOFU)	20.8.2024	Empfehlung Motion erheblich zu erklären
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
	Tiefbaukommission (TBK)		
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

Materielle Grundlage		Grundlage	Artikel
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 30
Finanzkompetenz		GO GGR	Art. 23ff
Verfahren			Art.

Antrag

1. Die Motion wird als erheblich erklärt.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die Motion wird als erheblich erklärt.

Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführen Register Parlament)
2. Bauabteilung, Ressort Planung/Umwelt/Energie (zur Kenntnisnahme)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 13. Januar 2025, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 6767

Postulat Yves Baumgartner, SVP; PubliBike-Standort für Münchenbuchsee; Behandlung

BNR 61

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Departementsvorsteher Planung

Ansprechpartner Verwaltung: Maria Camacho, Projektleiterin Planung/Umwelt/Energie

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 22. August 2019 wurde das Postulat Yves Baumgartner, SVP; PubliBike-Standort für Münchenbuchsee, mit folgendem Wortlaut eingereicht:

PubliBike-Standort für Münchenbuchsee

Antrag:

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, ob und mit welchen Aufwendungen ein PubliBike-Standort in Münchenbuchsee möglich wäre.

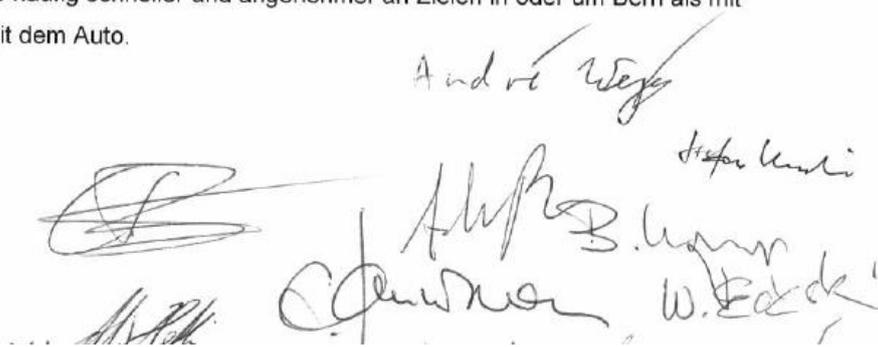
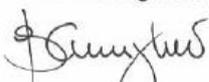
Begründung:

Das "Bike-sharing" Angebot, also das Ausleihen von Fahrrädern wird schweizweit betrieben und gefördert. In den grösseren Städten hat sich die Postautotochter PubliBike AG, nach anfänglichen Schwierigkeiten erfolgreich etabliert. Laufend wächst das Angebot an Ausleihstationen in der Stadt Bern und neu auch in den umliegenden Gemeinden. Die Fahrräder und E-Bikes können zu günstigen Preisen per App oder Swisspass ausgeliehen werden und an einer beliebigen Ausleihstation zurückgegeben werden.

Auch für Münchenbuchsee kann dieses Angebot interessant sein. So ist man mit dem Fahrrad oder E-Bike häufig schneller und angenehmer an Zielen in oder um Bern als mit dem ÖV oder gar mit dem Auto.

SVP Fraktion

Yves Baumgartner



Stellungnahme Gemeinderat:

Die Gemeinde hat ab 2019 verschiedene Option für den Aufbau eines Veloverleihsystem verfolgt und geprüft.

Ein vielversprechendes Projekt der SBB für Sharingangebote im Langsamverkehr in Agglomerationsgemeinden geriet 2020 ins Stocken. Die Gemeinde Münchenbuchsee hatte damals zusammen mit der SBB schon konkrete Bedarfsabklärungen und eine Machbarkeitsstudie geplant. Die vorbereiteten Umfragen und der vorgesehene Testbetrieb wurden aber leider von der SBB 2020 aufgrund der Pandemie gestoppt und schliesslich nicht mehr weiterverfolgt.

Der Verein Buchsimobil hat parallel dazu angefangen ein Veloverleihsystem aufzubauen. Im Buchsi-Info2/2021 informierte der private Verein über ihr Vorhaben und den Stand der Abklärungen. Als Nächstes wollten sie lokale Unternehmen für Beiträge zur Veloflotte angehen. Auch dieses Projekt ist anscheinend ins Stocken geraten, denn bis Ende 2022 konnte der geplante Testbetrieb nicht umgesetzt werden.

Die Gemeinde Münchenbuchsee hat schliesslich Anfang 2023 die Gelegenheit genutzt und an der gemeinsamen Ausschreibung der Stadt Bern mit 15 Partnergemeinden für ein neues regionales Veloverleihsystems (VVS) mitgemacht.

Die Neuausschreibung Regionales Veloverleihsystem wurde am 13.12.2023 publiziert. Die Inbetriebnahme soll Anfang 2026 erfolgen. Die Firma PubliBike AG hat im Juni 2024 den Zuschlag von der Stadt Bern für den Betrieb des neuen regionalen Veloverleihsystems erhalten.

Der Gemeinderat hat damit geprüft, ob und mit welchen Aufwendungen ein Veloverleihsystem mit einem oder mehreren Standorten in Münchenbuchsee möglich wäre.

Es wird verwiesen auf das entsprechende GGR-Geschäft für den Vergabeentscheid und Kreditbeschluss.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten Kostenfolgen. Es wird verwiesen auf das entsprechende Geschäft mit Vergabe- und Kreditantrag für die Teilnahme am neuen Veloverleihsystem der Region Bern.

Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Folgekosten	Nutzungsdauer	Abschreibungs- und Zinssatz	Betrag
Abschreibung (z.B. Strassen, Mobiliar, Schulhäuser)	Jahre	%	0.00
Zinsen (kalkulatorisch)		%	0.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			0.00
Total Betriebsfolgekosten / -erträge			0.00
Total Folgekosten pro Jahr			0.00

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
x	Planungskommission (PLAKO)	22.08.24	Zustimmung
	Sicherheitskommission (SIKO)		
	Tiefbaukommission (TBK)		
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage			
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 30
Finanzkompetenz			
Verfahren			

Antrag

1. Das Postulat wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Daniel Kissling, SVP-Fraktion (in Vertretung des Postulanten, welcher als GGR-Präsident amtiert). Im Namen von Yves Baumgartner darf ich kurz zwei, drei Sachen sagen. Dieses Postulat ist ein Paradebeispiel, wie unser System im Grundsatz funktionieren sollte und ganz offensichtlich jetzt funktioniert hat. Wie ich schon einmal gesagt habe, hat Yves Baumgartner am 22. August 2019 über unsere Fraktion dieses Geschäft angestossen. Es ging durch den Gemeinderat, der Varianten geprüft hat und nun dem GGR ein Geschäft vorlegt, über welches wir hier debattieren konnten. Wir konnten das Geschäft im Vorfeld mit den Fraktionen anschauen. Und wir haben dem Geschäft, wie wir alle wissen, zugestimmt. Das ist wirklich ein Beispiel dafür, wie man Politik betreibt. Und es funktioniert also - und das noch im alten Jahr. Wir könnten noch Diverses diskutieren. Luzi Bergamin Poncet hat es auch schon angetönt. In der Planungskommission und den Fraktionen haben wir diskutiert, welche Standorte sinnvoll sind und welche nicht. Aber ich glaube, es ist jetzt wirklich einfach so, es ist auch im Sinne unseres Postulanten: Jetzt müssen wir mal starten und dann schauen wir weiter.

Manuel Kast, SP-Fraktion: Eigentlich wollte ich heute Abend gar nichts sagen – guten Abend miteinander. Daniel Kissling, ich möchte nur schnell dich korrigieren. Es ist nicht so, dass es absolut korrekt ist, wie es gelaufen ist. Weil eigentlich wird ein Postulat zuerst traktandiert, dann wird es erheblich erklärt und danach wird es umgesetzt. Der Gemeinderat hätte das Postulat irgendwie im Jahr 2020 traktandieren und Fragen können, ob das überhaupt weiterverfolgt werden soll oder nicht. Nachher hätten wir gesagt: Auf jeden Fall! PubliBike ist eine super Sache. Und *danach* wären wir zu dieser Lösung gekommen. Das wäre das ganz korrekte Vorgehen gewesen. Vielen Dank. Das ist alles, was ich heute Abend sage.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Postulat wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführen Register „Parlament“)
2. Ressort Planung

Beilagen

1. -

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 13. Januar 2025, in Kraft.

Postulat Yves Baumgartner, SVP; Verkehrssicherheit Hofwilkreisel, Behandlung

BNR 62

Zuständig für das Geschäft: César Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau

Ansprechpartner Verwaltung: Alex Gilgen, Höherer Sachbearbeiter Tiefbau

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 25. Januar 2024 wurde die Interpellation von Yves Baumgartner, SVP; "Verkehrssicherheit Hofwilkreisel" mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Postulat

Verkehrssicherheit Hofwilkreisel



Abbildung 1



Abbildung 2

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, wie im Rahmen der Neugestaltung des Hofwilkreisels die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden verbessert werden kann.

Der Hofwilkreisel kann, auf der Achse Bernstrasse beidseitig nahezu geradlinig durchfahren werden. Dadurch wird das Tempo meist nur wenig angepasst und es entstehen häufig gefährliche Situationen für alle Beteiligten. Ebenso sind die Fussgängerstreifen sehr nah am Kreisel. (Abbildung 1)

Eine Vergrösserung des Kreiselsradius könnte hier bereits mit geringem Aufwand Abhilfe schaffen. Eine optische Ableitlinie oder ein Belagswechsel zum Kreisel hin würde auch zulassen, dass die Gelenkbusse und der Schwerverkehr die Kreuzung auch weiterhin gefahrlos befahren können. (Abbildung 2)

Besten Dank für die Prüfung des Postulats

Stellungnahme des Gemeinderates

Bei der Bernstrasse handelt es sich um eine Kantonsstrasse, weshalb dem Gemeinderat in dieser Angelegenheit keine Entscheidungsbefugnis zukommt. Das Postulat wurde daher zur Beantwortung an das Tiefbauamt des Kantons Bern OIK III weitergeleitet.

Der Kantonale Bereichsleiter Verkehrstechnik und -sicherheit hat in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsberater der Kantonspolizei Bern die im Rahmen des Postulates gestellten Fragen zur Vergrößerung des Kreisradius wie folgt beantwortet:

Das Tiefbauamt des Kantons Bern wird noch diesen Herbst die Kreismitte vergrössern und die durch normale Fahrzeuge nicht zu befahrenden Flächen innerhalb dieser Linie mit einer Sperrfläche versehen. Um der Markierung mehr Gewicht zu verleihen, werden wir diese durch geeignete Massnahmen – welche noch näher zu definieren sind und sofern dies auch bezüglich der Ausnahmetransportroute möglich ist – unterstützen. Dadurch soll erreicht werden, dass der Kreisverkehrsplatz bei der "Geradeausquerung" nicht mehr so schnell passiert werden kann und das gefährliche Überholen auf der Kreisfahrbahn minimiert wird.



Bild: Stand 21.10.2024 (nach den erfolgten Markierungen)

Andere generelle Probleme des Kreisverkehrs, welche insbesondere den Zweiradverkehr betreffen, können jedoch weder durch markierungstechnische noch durch bauliche Massnahmen gelöst werden. Dazu zählen:

- *Die eingeschränkte Sichtbarkeit eines sich bereits auf der Kreisfahrbahn befindlichen Velos durch ein einmündendes Fahrzeug, bedingt durch die breiten A-Säulen moderner Personenwagen.*
- *Die nicht korrekte Fahrweise auf der Kreisfahrbahn bzw. bei der Einfahrt in diese. In diesem Zusammenhang sind die Einfahrten der Kantonsstrasse in den Kreisverkehrsplatz bereits so optimiert, dass die Fahrbahn unmittelbar vor dem Kreisverkehrsplatz für einfahrende Fahrzeuge verengt ist. Dadurch können sich Radfahrende schon vor der Einfahrt in den Kreisverkehrsplatz zur Mitte der Fahrbahn bewegen. Dieses Manöver wird jedoch noch nicht von allen Radfahrenden korrekt ausgeführt und von einigen Personenwagenlenkenden nicht verstanden.*

Finanzielles

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Weitere Kommissionen

Es haben sich keine Kommissionen mit dem Geschäft auseinandergesetzt.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage			Art.
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 25
Finanzkompetenz			Art.
Verfahren			Art.

Antrag

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Daniel Kissling, SVP-Fraktion (als Vertreter des Postulanten, der als GGR-Präsident amtiert). Hier würde ich gerne dem zuständigen Gemeinderat und seinem Team für das Verhandlungsgeschick mit dem Kanton gratulieren und mich bedanken. Ich glaube, wir wissen alle: Wenn wir mit dem Kanton irgendwie auf der Bern-, Biel- oder Oberdorfstrasse irgendetwas haben, dann kann das durchaus länger dauern. Fakt ist, dass für unseren Kanton in relativ kurzer Zeit Lösungen vorgeschlagen wurden, auch aufgrund des Postulats von Yves Baumgartner. Und der Kanton bot Hand, setzte es um. Die Markierungen machten sie sogar am Sonntag – wohl wegen des Verkehrs. Wenn ich mit den Leuten spreche, wenn ich selbst dort ein wenig stehe, glaube ich, es bringt etwas. Wir hätten uns in der Fraktion oder auch der Postulant gerne noch dieselben Balken gewünscht, wie wir sie im Tiefenaukreisel haben. Aber das will der Kanton partout nicht. Und wir hätten einfach noch eine Anregung: Aktuell steht der schöne Tannenbaum mitten im Kreisel. Ich habe es selbst auch schon bemerkt: Wenn ich auf den Kreisel zufahre, verlangsame ich automatisch, weil ich nicht alles dahinter liegende sehe. Dem sollte in der Detailplanung dieses Kreisels mit dem Kanton Rechnung getragen werden.

Matthias Brunner, SP-Fraktion. Die SP-Fraktion befürwortet sehr, dass der Gemeinderat auf den Vorstoss von Yves Baumgartner beim Kanton betr. Hofwilkreisel nachgefragt hat. Die Bernstrasse ist mit dem Durchgangsverkehr aus dem nahen Einzugsgebiet oder aus dem Solothurnischen doch eher hochfrequentiert. Und nicht selten wird sie auch als Rennstrecke missbraucht. Die bis jetzt umgesetzten Massnahmen sind schon mal ein erster Schritt. Aus persönlicher Erfahrung zeigt sich: Die aufgezeichnete Sperrfläche zeigt erste Wirkung. Wir sind gespannt, ob die geplanten, oder wie man aus dem Geschäft entnehmen konnte, weiteren Massnahmen umgesetzt werden. Denn aktuell wird ja trotz der markierten Sperrflächen eher auf der roten Linie gefahren, statt auf der blauen. Auch kommt es häufiger zu kritischen Situationen, weil trotz Signalisation der Vortritt im Kreisel von allen Verkehrsteilnehmern häufig nicht beachtet wird. Da können wir als GGR-Mitglieder oder als Mitglieder des Gemeinderates oder auch alle anderen als Vorbild vorangehen und die Signalisation beachten, sodass wir nach unserer Fahrt sicher nach Hause kommen. Wie auch schon Daniel Kissling erwähnt hat, begrüssen auch wir die Gestaltung des Hofwilkreisels und sind gespannt, wie es mit dieser Gestaltung weitergeht. Wir möchten den Gemeinderat ermutigen, am Ball zu bleiben.

Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau: Matthias Brunner, ich muss dich leider enttäuschen: Es gibt keine weiteren Massnahmen. Die Strasse - dieser Kreisel - gehört dem Kanton. Und der Kanton hat gesagt, das sei das, was sie realisieren. Und damit hat es sich. Ende der Fahnenstange. Das haben wir auch so kommuniziert. Da liegt offenbar ein Missverständnis vor. Es ist so, dass der Kanton am Anfang, als wir auf ihn zugetreten sind, sogar gesagt hat, er mache gar nichts. Auch die Fläche nicht. Denn der Kreisel entspreche voll den Vorschriften. Es war ja auch die Idee – im Sinne wie der Postulant das vorgeschlagen hat -, dass man auch Massnahmen im Bereich der Fussgängerstreifen treffen würde. Ich verstehe das auch. Es ist wirklich ein schwieriger Knotenpunkt. Aber eben: Es ist nicht unser Haus. Dieses Haus gehört dem Kanton. Und wenn ihr etwas bewegen wollt, wenn ihr weitere Massnahmen wollt, dann lasst euch in den Grossen Rat des Kantons Bern wählen und reicht dort Vorstösse ein. Ich sage es noch einmal: Es ist nicht unsere Strasse. Es gibt keine weiteren Massnahmen. Zudem: Es ist keine Sperrfläche nach Strassenverkehrsgesetz. Diese Fläche darf man überfahren, ohne dass man gebüsst wird. Weil das Nächste, was kommt, sind natürlich Telefonanrufe bei der Gemeindeverwaltung, die Sperrfläche – welche eben keine ist – werde überfahren. Die Idee ist natürlich auch, dass auch die Lastwagen und der öffentliche Verkehr möglichst gerade fahren können. Wie wollt ihr dort mit dem Bus durchfahren, wenn es eine Sperrfläche nach Strassenverkehrsgesetz wäre. Diese würde natürlich auch für den Bus gelten, wenn es eine Sperrfläche nach Strassenverkehrsgesetz wäre. Es ist jedoch keine Sperrfläche. Und dann noch etwas zu den Balken, die bereits erwähnt wurden. Der Grund, weshalb man sie nicht will, ist nicht, weil der Kanton gefunden hat, man wolle einfach nicht. Das Problem ist, dass der Kanton festgestellt hat, dass dort, wo Siedlungsgebiet ist – und das ist beim Hofwilkreisel eben gerade in unmittelbarer Nähe -, dass dort durch das Rattern halt wirklich Geräusche entstehen, welche die Anwohner nicht gerne haben. Beim Tiefenaukreisel konnten die Balken knapp belassen werden. Es gibt immer wieder Reklamationen. Richtung Moospinte gibt es auch einen Kreisel mit Balken. Dort geht es.

Es tut mir leid. Wir haben versucht, die Situation so weit wie möglich zu verbessern. Aber noch einmal: Die erste Antwort, und so war es auch im Gemeinderat, war: Der Kanton unternimmt nichts. Wir versuchten es nochmals. Wir hatten einfach Glück, dass wir offenbar einen guten Moment erwischt haben. Jetzt haben wir wenigstens eine gangbare Lösung. Und anders als behauptet wird, wenn ihr dorthin steht: Es werde recht gut eingehalten – nicht hundertprozentig, aber recht gut. Die Leute fahren wirklich rund um den Kreisel herum und nicht mehr so gerade, wie sie vorher gefahren sind.

Die Idee, im Kreisel etwas aufzustellen, was die Sichtweite etwas einschränkt, ist gut. Wir werden schauen, ob wir so etwas effektiv umsetzen oder durchsetzen können. Wie gesagt, der Kreisel gehört nicht uns. Aber wir machen es, wenn es möglich ist. Ganz klar.

Matthias Brunner, SP-Fraktion: Ich weiss, ich möchte nicht auf den Worten herumreiten. Aber in der Stellungnahme steht doch: «das Tiefbauamt des Kantons Bern wird noch diesen Herbst die Kreismitte vergrössern und die durch normale Fahrzeuge nicht zu befahrenden Fläche innerhalb dieser Linie mit einer Sperrfläche versehen».

Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau: Das ist das Zitat des Kantons. Das ist richtig, korrekt und steht auch in der Stellungnahme. Aber was realisiert wurde, ist keine Sperrfläche.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug, Nachführung Register „Parlament“)
2. Ressort Tiefbau (zur Kenntnis)

Beilagen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 13. Januar 2025, in Kraft.

Postulat Christian Stähli, SP; Strassenbeleuchtung Buchsiwald /Bernstrasse; Behandlung

BNR 63

Zuständig für das Geschäft: César Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau

Ansprechpartner Verwaltung: Alex Gilgen, Höherer Sachbearbeiter Tiefbau

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 07. Dezember 2023 wurde das Postulat von Christian Stähli, SP; "Strassenbeleuchtung Buchsiwald / Bernstrasse" mit folgendem Wortlaut eingereicht:



Münchenbuchsee, 07. Dezember 2023

Postulat «Strassenbeleuchtung Buchsiwald / Bernstrasse»

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, zu prüfen, ...

- ...wie der Kanton in die Pflicht genommen werden kann, dass die Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED-Technologie entlang der Bernstrasse vom Hofwil-Kreisel bis zum Bahnhof Zollikofen vorangetrieben wird.
- ...wie die Gemeinde den Kanton bei der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED-Technologie unterstützen kann.
- ...wie sichergestellt werden kann, dass die Strassenbeleuchtung im oben erwähnten Gebiet bald ersetzt wird.

Begründung

Die Gemeinde Münchenbuchsee hat die Umstellung der auf dem Gemeindegebiet im Betrieb stehenden Strassenbeleuchtung auf LED-Leuchten umgesetzt, wo dies in die Kompetenz der Gemeinde fällt. Entlang der durch den Kanton unterhaltenen Bernstrasse ist dies nur vereinzelt geschehen. Dass im Bereich des geplanten Zentrum-L auf eine Umstellung bisher verzichtet wurde, leuchtet ein. Fraglich ist jedoch, warum entlang der Bernstrasse zwischen Hofwil-Kreisel und Bahnhof Zollikofen weiterhin die alte Strassenbeleuchtung in Betrieb ist.

LED-Leuchten haben gegenüber der herkömmlichen Strassenbeleuchtung einleuchtende Vorteile: tieferer Energieverbrauch, sinkende Kosten, weniger Unterhalt, geringere Lichtverschmutzung. Zudem fällt seit der Zeitumstellung auf, dass vom Hofwil-Kreisel bis zum Bahnhof Zollikofen immer wieder einzelne Strassenleuchten kaputt sind und dunkel bleiben. Dies stellt ein Sicherheitsrisiko dar. Folglich sollte die Gemeinde dafür besorgt sein, dass der Kanton die orange leuchtenden, älteren Modelle, die entlang der Bernstrasse zwischen Hofwil-Kreisel und Bahnhof Zollikofen im Betrieb sind, schnellstmöglich durch zuverlässig funktionierende LED-Leuchten ersetzt.

SP-Fraktion
Christian Stähli

NOAA

Handwritten signatures and notes.

Handwritten signature.

Handwritten signature.

Handwritten signature and date: 6.10.20

Stellungnahme des Gemeinderates

Bei der Bernstrasse handelt es sich um eine Kantonsstrasse, weshalb dem Gemeinderat in dieser Angelegenheit keine Entscheidungsbefugnis zukommt. Zur Beantwortung des Postulates wurde daher Kontakt mit den zuständigen Stellen beim Tiefbauamt des Kantons Bern, Oberingenieurkreis III (OIK III), aufgenommen.

Einleitung:

Das kantonale Strassengesetz (BSG 732.11, nachfolgend SG) regelt im Kapitel 3.3, Art. 38 ff. den Bau, Betrieb und Unterhalt von Kantonsstrassen. Gemäss der Strassenverordnung (BSG 732.111.1, Art. 1 lit. c) sind Beleuchtungsanlagen Bestandteile der öffentlichen Strassen.

Die zu prüfenden Punkte werden wie folgt beantwortet:

Der Kanton kann von Seiten der Gemeinde nicht in die Pflicht genommen werden, die Strassenbeleuchtung auf LED-Technologie umzurüsten, da die Strassenbeleuchtung entlang von Kantonsstrassen gemäss Art. 38 SG ausschliesslich durch den Kanton betrieben und unterhalten wird. Er ist denn auch alleine für allfällige Umbauten zuständig.

Die Gemeinde kann den Kanton bei der Umrüstung auf LED-Technologie nicht "unterstützen", weil der Bau, Betrieb und Unterhalt ausschliesslich Sache des Kantons sind.

Gemäss Art. 40 SG bestimmt der Kanton den Standard für den Unterhalt von Kantonsstrassen.

Zitat der beim Kanton zuständigen Stelle (OIK III) gemäss E-Mail Antwort:

Einleitend möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die Kantonsstrassen per Definition als verkehrsorientierte Strassen gelten und daher aus Sicherheitsgründen gemäss der geltenden Gesetzgebung diese nachts da beleuchtet werden, wo langsamer und motorisierter Verkehr aufeinandertreffen – in der Regel also im bebauten Innerortsbereich.

Ausserhalb von überbauten Gebieten (wie im Buchsiwald) werden Strassen nur dann beleuchtet, wenn es für die Verkehrssicherheit unentbehrlich ist.

Nach den aktuell gültigen Regelwerken würde es in diesem Fall bedeuten, dass die Beleuchtung im erwähnten Strassenabschnitt (offene Strecke) sogar zurückzubauen ist.

Es ist aber so, dass Gefahrenstellen im Sinne einer Ausnahme beleuchtet werden können (dies wird dann bei der Umsetzung der Sanierung beurteilt) und wenn Gemeinden höhere Ansprüche an die soziale und Schulwegsicherheit haben, diese gegen Bezahlung einen höheren Standard bestellen können.

Final kann ich erläutern, dass seitens Kantons prioritär die Strassenabschnitte beleuchtungstechnisch saniert werden, welche in die eingangs zuerst beschriebener Kategorie fallen. "Ausserorts" liegende Strassenabschnitte werden zu einem späteren Zeitpunkt angegangen.

Der Gemeinderat erachtet es aus sachlichen und finanziellen Gründen zurzeit nicht opportun, die fraglichen Strassenlampen des Kantons auf eigene Kosten teuer auf LED umzurüsten - die Energieersparnisse kämen denn auch ausschliesslich dem Kanton und nicht Münchenbuchsee zugute -, dies jedenfalls solange die Leuchten funktionieren und durch den Kanton betrieben werden, was zurzeit grundsätzlich (noch) der Fall ist. Sollte sich dies in Zukunft ändern, wird der Gemeinderat die Lage neu beurteilen.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Weitere Kommissionen

Es haben sich keine Kommissionen mit dem Geschäft auseinandergesetzt.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage			Art.
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 25
Finanzkompetenz			Art.
Verfahren			Art.

Antrag

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Christian Stähli, SP-Fraktion: Ich danke für die Beantwortung des Postulats und für die schriftliche Stellungnahme. Schön wäre ich jetzt auch gewesen, wenn ich hätte sagen können, dass ich danke, dass die kaputten Strassenleuchten repariert, ersetzt, neu hingestellt oder sonst etwas gemacht worden wäre. Aber dem ist leider nicht so. Ausser den schriftlichen Beantwortungen und den Abklärungen mit dem Kanton, ist bei der Strassenbeleuchtung im Buchsiwald auf der Kantonsstrasse nichts gegangen. Das ist unschön.

Der Gemeinde und dem Gemeinderat will ich keine Vorwürfe machen, weil – wie wir es in der Antwort lesen können – der Gemeinderat in dieser Angelegenheit keine Entscheidungsbefugnisse innehat. Und wie gesagt: Besten Dank an die zuständigen Leute hier im Saal für die gemachte Arbeit. Aber jetzt eben zum Kanton und dieser Kantonsstrasse. Ich bin hier in Münchenbuchsee ansässig. Ich beobachte, was hier geht. Ich sehe ein Problem, habe ein Anliegen und bringe es ein, da wo ich das kann. Weil ich noch nicht in den Grossen Rat gewählt bin, bringe ich es hier im GGR ein. Es wurde an den Kanton herangetragen. Der Kanton wird weder reparieren noch ersetzen noch etwas Neues hinstellen. Es wird nichts gemacht. Es wird geschrieben und geschrieben und geschrieben. Und in meinen Augen wird eben sogar gedroht. Die ganze Beleuchtung könnte sogar zurückgebaut werden, können wir lesen. Wir sprechen von einem Strassenabschnitt, wo es zwei Autospuren gibt, eine Busspur und eine Velospur. Zudem gibt es einen Fuss- und Veloweg, der im Mischverkehr parallel läuft und durch diesen Buchsiwald hindurchführt. Und eben: Es ist in einem Wald. Da kann es mitunter auch relativ dunkel werden. Zudem ist auf der Westseite dieses Fuss- und Velowegs ein Schulweg, der innerhalb unserer Gemeinde verläuft, also aus meiner Sicht innerorts ist, wo Schulkinder ab der 3. Klasse ihren Schulweg selbstständig sollten zurücklegen können. Zu Fuss, mit dem Kickboard, mit einem Rollbrett oder mit dem Velo - wie auch immer. Aber sicher sollten sie es *sicher* machen können. Und zwar heisst das für mich eben gut beleuchtet, mit einer funktionierenden Strassenbeleuchtung des Kantons.

Ich habe in den letzten Tagen gezählt. Es hat zwischen der Haltestelle Waldeck und dem Allmendkreisel - das ist der Kreisel ohne Tannenbaum beim Restaurant zur «Goldenen Möwe» - zehn Strassenleuchten. Heute Morgen kurz vor 07:00 Uhr funktionierten neun. Gestern um 17:00 Uhr, als ich durchgefahren bin, waren es sieben. Und am Dienstag – also vorgestern, da bin ich etwa um 08:00 Uhr durch – gaben gerade sechs dieser zehn Strassenlaternen im Buchsiwald Licht. Das ist etwas mehr als die Hälfte sagt einer, der das Ganze positiv betrachtet.

Zusätzlich kommen zu den kaputten Lampen, die wir im Buchsiwald haben, auch noch kaputte Lampen, wenn man gegen den Bahnhof Zollikofen zufährt und dann unsere Gemeinde verlässt. Und – oha! - plötzlich sieht man sogar die Gemeindegrenzen zwischen Münchenbuchsee und Zollikofen. In Zollikofen hat der Kanton auf zuverlässige LED-Leuchten umgestellt. Es ist hell, es dimmt, es ist wunderbar. Wenn es zwischen den beiden Gemeinden kein Ortsschild hätte, dann schaut einfach auf die Strassenlaternen. So seht ihr die Grenzen der beiden Gemeinden. Es herrschen andere Regeln und der Kanton misst wahrscheinlich ein wenig mit anderen Ellen. Wahrscheinlich – so hoffe ich jedenfalls – kommt unsere Gemeinde auch irgendwann zum Handkuss und wird mit einer neuen, funktionierenden Strassenbeleuchtung ausgestattet. Du Cesar Lopez wirst damit nichts mehr machen müssen oder nichts mehr machen dürfen. Je nachdem, wie du die Arbeit mit dem Kanton anschaust. Und so wünsche ich mir für deinen Nachfolger oder für deine Nachfolgerin, dass die Strassenbeleuchtung im Buchsiwald, beziehungsweise entlang der Bernstrasse, vielleicht gerade einen Anlass gibt, einen Anfangskontakt mit dem Kanton herzustellen und dass mit diesem neuen Charme, mit diesem neuen Elan versucht wird, dem Kanton schmackhaft zu machen, nicht nur zu beantworten und zu schreiben und – wie ich es eben schon gesagt habe – zu drohen, sondern zu handeln. Schlussendlich geht es um Sicherheit, um Schulwegsicherheit und darum, zur Infrastruktur zu schauen und die Infrastruktur auch am Laufen zu behalten. Dieses Jahr wird es nicht mehr der Fall sein. Danach wird es auch wieder einmal heller. Und vielleicht wird es auch heller im nächsten Jahr mit neuen Laternen. Das Postulat hier im GGR abzuschreiben ist okay. Mehr können wir nicht machen, das ist formell in Ordnung. Ich werde mich meiner Stimme enthalten.

Yves Baumgartner, GGR-Präsident. Das waren jetzt exakt 5 Minuten. Noch ein Satz mehr und ich hätte langsam bremsen müssen.

Keine weiteren Voten aus den Fraktionen oder von Einzelsprechenden.

Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau. Nicht mehr dürfen, Christian Stähli, nicht nicht mehr wollen. Also: Ich verstehe deinen Ärger, das ist klar. Auch hier muss ich sagen: Es ist nicht unser Haus. Und bei einer Charmeoﬀensive kommt es immer noch ein wenig darauf an, wer auf der anderen Seite ist. Und ich glaube, da hätte auch viel Charme nicht geholfen. Wer weiss, vielleicht hat jemand von meinen Kolleginnen und Kollegen, oder jemand anderes, mehr Erfolg. Wir haben das auf verschiedenen Ebenen angeschaut. Und auf verschiedenen Ebenen sind wir auch in Kontakt getreten mit dem Kanton. Also nicht nur auf Stufe Departementschef. Sondern vor allem seitens der Ressortleitung, der technischen Leitung, ja auch seitens der EMAG. Wir haben versucht, die Sache auf verschiedenen Stufen umzusetzen. Das ist so: Es handelt sich um einen Bereich, in dem wir, das müssen wir sagen, eigentlich wenig Verständnis haben, dass der Kanton sagt, das sei einfach nicht mehr Siedlungsgebiet. Aber so hat es der Kanton definiert. Und das aus naheliegenden Überlegungen – ich glaube, das muss ich nicht weiter ausführen. In diesem Zusammenhang glaube ich, dieser Vorstoss hätte auch extrem ins Auge gehen können. Bei solchen Anliegen würde ich euch empfehlen, bevor Ihr einen solchen Vorstoss macht, zuerst mit der Verwaltung Kontakt aufzunehmen. Wenn ihr mich nicht kontaktieren wollt, könnt ihr jemand anderen, meinen Stellvertreter, kontaktieren. Aber besprecht solche Anliegen direkt mit uns, bevor ihr solche Anliegen vorbringt. Denn das Risiko hier war natürlich riesig, dass der Kanton die Lampen dort verräumt – alle! Allesamt! Wichtig ist vor allem der letzte Abschnitt in der Beantwortung. Wir schauen einmal, wie das weitergeht. Wenn die Lampen natürlich alle irgendwann mal nicht mehr funktionieren, wenn der Kanton nicht mehr dazu schaut, dann haben wir eine neue Ausgangslage. Und dann werden wir weiterschauen, das ist klar. Denn wir haben ein Interesse, dass die Allmend und der Rest von Buchsi dort über den Buchsiwald sauber ausgeleuchtet wird. Ich gebe dir völlig recht, mit dem was du gesagt hast. Es geht um den Sicherheitsaspekt. Und wenn der Kanton diesen nicht mehr gewährleisten wird, wird vielleicht halt die Gemeinde in die Bresche springen müssen. Im Moment, solange der Kanton die Beleuchtung noch unterhält, würde ich sagen: Standby! Das letzte Kapitel ist sicher noch nicht gesprochen.

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit 37-JA-Stimmen, ohne Gegenstimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug, Nachführung Register „Parlament“)
2. Ressort Tiefbau (zur Kenntnis)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 13. Januar 2025, in Kraft.

Postulat Ursula Probst, GFL; durchgehende Renaturierung Bärenried- und Kilchmattbach; Behandlung

BNR 64

Zuständig für das Geschäft: César Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau

Ansprechpartner Verwaltung: Alex Gilgen, Höherer Sachbearbeiter Tiefbau

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 15. August 2024 wurde die Interpellation von Ursula Probst, GFL; "Durchgehende Renaturierung Bärenried- und Kilchmattbach" mit folgendem Wortlaut eingereicht:



Postulat: Durchgehende Renaturierung Bärenried- und Kilchmattbach, Ursula Probst, GFL

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, im Rahmen einer Machbarkeitsstudie innerhalb von 2 Jahren die Offenlegung bzw. Renaturierung der noch nicht offengelegten Gewässerabschnitte im Bärenried- und Kilchmattbach zu prüfen, dies je gesondert für den Abschnitt Kugelfang bis Schützenhaus und für den Abschnitt Mattenstutz bis zum offengelegten Kilchmattbach im Golfparkareal.

Begründung

Die Gemeinde ist für die Gewässer auf Gemeindegebiet unterhaltspflichtig, muss also auch eingedolte Gewässer unterhalten. Bei den beiden Abschnitten handelt es sich um Abschnitte auf gemeindeeigenem Landwirtschaftsland und auf Grünflächen von 10 Privatparzellen (Liste Eigentümer stand 2.6.2024 vorhanden) in der Bauzone W2. Es sind die beiden letzten längeren Abschnitte, welche aufgrund der Nutzung des Areals noch an Ort geöffnet werden können. Weitere kürzere, eingedolte Abschnitte liegen meist unter Strassen. Sie liessen sich nur sehr aufwändig und nicht vollständig öffnen. Mit diesen beiden Öffnungen könnte die Renaturierung des Bärenried-Kilchmattbach zu einem Abschluss gebracht werden. Der Moment ist günstig, weil die Renaturierung des Kilchmattbachs auf dem Abschnitt Hüslimoos-Schöneegg demnächst realisiert wird, an welchen die weiteren Abschnitt anschliessen könnten. Diese könnten sich zudem als Ersatzmassnahme zur teuren, nur schwer realisierbaren und ökologisch kaum wertvollen Öffnung des Dorfbaches entlang der Oberdorfstrasse anbieten.

Wie aus der beigelegten Karte hervorgeht, ist der Oberlauf des Bärenriedbachs im Wald mehrheitlich naturnah. Der Unterlauf ab Bärenried bis in den Urtenenbach war bis 1990 mehrheitlich verbaut. Nicht eingedolht waren eine kurze Strecke zwischen Schützenhaus und Hüslimoos (ca. 300m), sowie der Abschnitt zwischen Minderheimet und dem Areal HSM (ca. 400m), wobei auf letzterem der Bach beim Schwimmbad HSM kanalisiert ist. Zudem wird ein Teil des Wassers vom Hüslimoos über einen Kanal in den Dorfbach umgeleitet.

An diesem stark verbauten Gewässer wurden seit 1991 folgende Renaturierungen vorgenommen oder sind geplant:

- 1991: Bau der Amphibienbiotops Bärenried (3 Teiche) und Offenlegung des Baches auf ca. 70m
- um Jahrtausendwende: Offenlegung des Baches zwischen Siedlungsrand und Urtenenbach im Rahmen des Golfplatzbaus (ca. 800m). Nahe dem renaturierten Gewässer wurden zudem Stillgewässer (Teiche) angelegt. Im Unterlauf haben sich in den letzten 5-10 Jahren Biber niedergelassen.
- 2009/2010: (Zeitpunkt gemäss GGR-Protokoll zur Kreditabrechnung von 2019) Renaturierung von ca. 50 m auf dem Gelände der HSM im Zusammenhang mit dem Bau eines offenen Retentionsbereichs vor dem Rohr unter Kantonsstrasse und Bahnlinie.



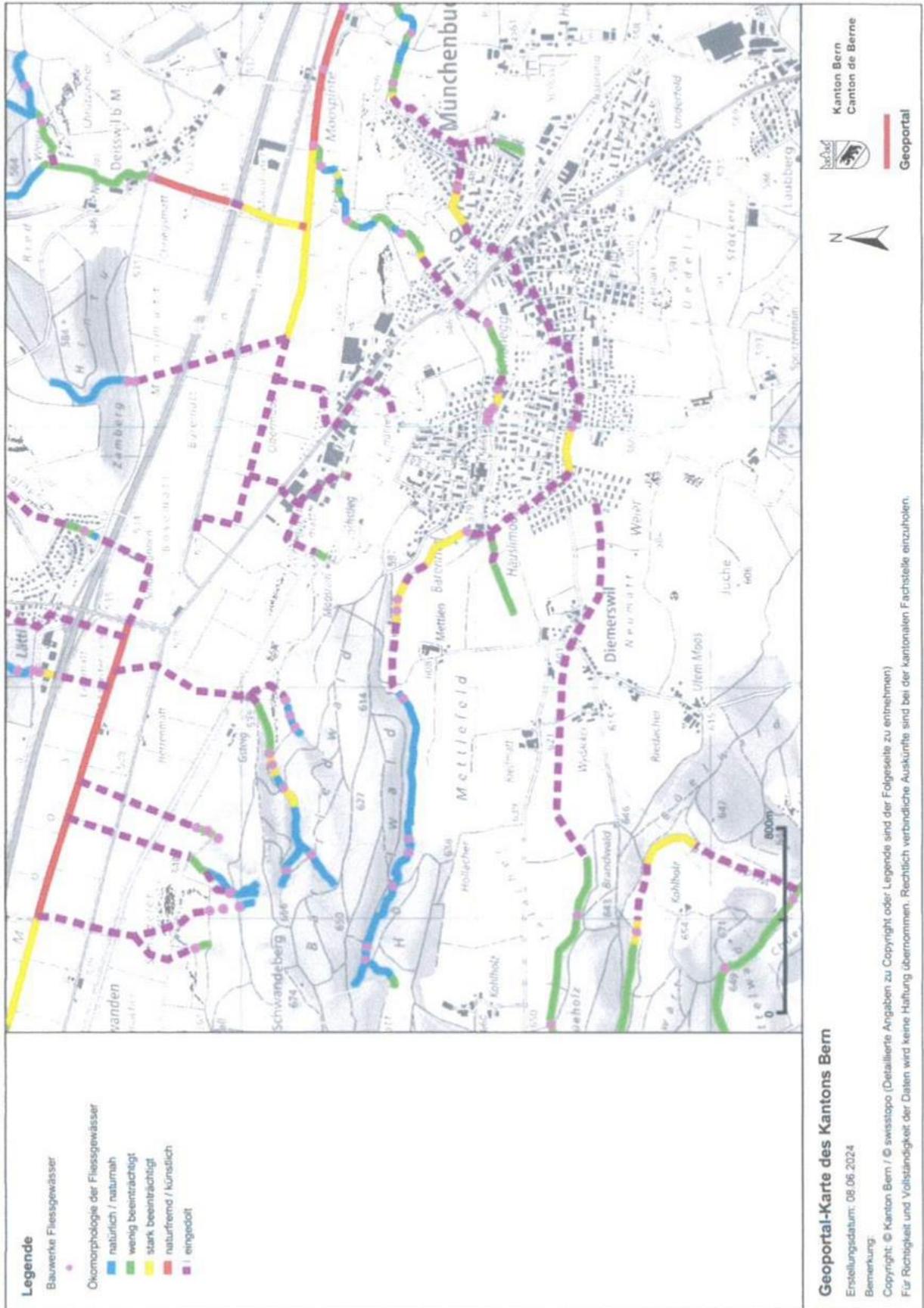
- In Planung (Realisierung nach 2024): Offenlegung / Renaturierung Kilchmattbach zwischen Hüslimoos und Freispielpark (ca. 500m), inklusive Retentionsmassnahmen.

Somit wird der Bärenried-Kilchmattbach nach der Renaturierung Hüslimoos-Freispielpark bis auf die beiden eingangs erwähnten Abschnitte gewässerökologisch saniert sein. Mit den beiden zu prüfenden Abschnitten könnten die zusammenhängend offen geführten Abschnitte verlängert und die Vernetzung der v.a. aquatischen Lebensräume (u.a. Amphibien, Libellen) und Feuchtstandorte entlang des Fliessgewässers markant verbessert werden. Damit kann die Biodiversität auf unserem Gemeindegebiet gefördert und ein wesentlicher Beitrag zur Förderung von in ihrem Bestand gefährdeten Arten geleistet werden (ev. Verweis auf Literatur? *Ja, da müsstest Du aber Angaben machen*). Zudem würde der umgebende Grünraum aufgewertet.

15.08.2024

A. Rabel
P. Fing
Andreas Z
Dr. Stämpfli
M. F. ...
A. ...
B. ICA
...

...
...
...
...
C. Obrecht
...



Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat unterstützt die im Postulat geforderte Prüfung der Renaturierung der noch eingedolten Abschnitte des Bärenried- und Kilchmattbachs. Die Renaturierung dieser Gewässerabschnitte leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Biodiversität und zur Aufwertung der umliegenden Grünflächen. Sie ist deshalb schon seit langem auf der Pendenzenliste des Ressort Tiefbau und dementsprechend in Bearbeitung. Allerdings hat das Projekt in den letzten Jahren Verzögerungen erfahren, die auf mehrere Faktoren zurückzuführen sind:

Im Rahmen der Überarbeitung der regionalen Entwässerungsplanung (2011/2012) mussten die hydrologischen Gegebenheiten des Gebiets neu bewertet werden. Diese Planung hatte direkte Auswirkungen auf die Gewässerführung und somit auch auf das Renaturierungsvorhaben.

Eine weitere Verzögerung ergab sich in den Jahren 2014-2019 durch das nach langen und umfangreichen Vorarbeiten schliesslich gescheiterte Projekt der Gründung des Regionalen Gemeindeverbands Lebensraum Urtenen (LRU). Dieser neue Gemeindeverband wäre für die geplanten Retentionen im Bärenried, welche den Wasserlauf der Gewässer in unserem Gemeindegebiet erheblich beeinflusst hätten, zuständig geworden.

Die vom Kanton im Rahmen der "Zentrums-L-Planung" vor 1 ½ Jahren geforderte Öffnung des Dorfbachs entlang der Oberdorfstrasse wurde parallel verfolgt und hatte zunächst Priorität. Die planerischen und finanziellen Ressourcen der Gemeinde wurden dafür eingesetzt, was die Umsetzung der Renaturierung im Bärenried- und Kilchmattbach verzögerte.

Eine entscheidende Verzögerung resultiert aktuell aus der Anpassung des Hydrologischen Atlas der Schweiz (HADES). Aufgrund dieser Anpassung müssen die hydrologischen Daten für die Region neu berechnet werden, was wesentliche Auswirkungen auf die weiteren Planungen hat. Die neuen Berechnungen sind notwendig, um die Machbarkeitsstudie fundiert durchführen zu können.

Nächste Schritte:

Nach Erhalt der neuen hydrologischen Daten wird der Gemeinderat die Machbarkeitsstudie zur Offenlegung der Abschnitte im Bärenried- und Kilchmattbach wie im Postulat gefordert in Angriff nehmen. Dabei werden die Auswirkungen auf die betroffenen landwirtschaftlichen Flächen sowie die privaten Parzellen berücksichtigt, um eine ökologisch und wirtschaftlich tragfähige Lösung zu finden. Das Ziel bleibt weiterhin die Realisierung der ökologisch wertvollen Massnahmen zur Förderung der Biodiversität sowie die Vernetzung der Gewässerabschnitte.

Der Gemeinderat wird sich für eine zeitnahe Durchführung der Machbarkeitsstudie einsetzen, sobald die relevanten Grundlagen vorliegen.

Bezüglich der Renaturierung des Abschnittes im Bereich des Grundweges sind noch folgende Ergänzungen anzubringen: Dieser Abschnitt ist nicht Teil des aktuellen Projekts. Eine Überarbeitung des aktuellen Projektes, um diesen Teil mit einzuschliessen, würde den Projektstart der geplanten Renaturierung des oberen Abschnittes aufgrund der betroffenen Privatinteressen noch einmal um Jahre verzögern, da die Renaturierung über mehrere private Parzellen verlaufen würde.

Der Grosse Gemeinderat wird auf dem Laufenden gehalten werden. Ein Allfälliger zusätzlicher Informationsbedarf kann über Einfache Anfragen abgedeckt werden.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Weitere Kommissionen

Es haben sich keine Kommissionen mit dem Geschäft auseinandergesetzt.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage			Art.
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 25
Finanzkompetenz			Art.
Verfahren			Art.

Antrag

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Ursula Probst, GFL-Fraktion. Die GFL dankt dem Gemeinderat für die umgehende Antwort und dass er so bald als möglich Machbarkeitsstudien zu beiden im Postulat aufgeführten Bachöffnungen unterstützen will. Eigentlich werden angenommene Vorstösse abgeschrieben, wenn sie erfüllt sind. In diesem Fall kann die GFL der Abschreibung zustimmen, weil wir auf keinen Fall einer Verzögerung der laufenden Projekte am Kilchmattbach oder der Sanierung des Durchlasses unter der Bielstrasse und der SBB Vorschub leisten wollen. Die Begründung, weshalb der Abschnitt im Bereich des Grundwegs nicht einbezogen wird, ist für uns nachvollziehbar. Die GFL wird sich jedoch, wie vorgeschlagen, jeweils mit einfachen Anfragen über den Stand der Machbarkeitsstudie erkundigen.

Andreas Burger, SP-Fraktion. Die SP-Fraktion begrüsst die Erheblicherklärung, die der Gemeinderat vorschlägt. Wir finden es super, dass der Gemeinderat bereits an einer Machbarkeitsstudie ist. Wir sind aber im Gegenzug der Meinung, dass wir eigentlich noch nicht im Stadium sind, dass man das jetzt bereits wieder abschreiben sollte. Analog zu dem, was Manuel Kast vorhin beim Postulat von Yves Baumgartner erklärt hat, sind wir jetzt daran, abzuholen, ob der GGR der Meinung ist, man solle es erheblich erklären. Aber eine Machbarkeitsstudie liegt an und für sich noch nicht vor.

Ich stelle mir jetzt vor, wir hätten vor 13 Jahren das Postulat eingereicht. Dann hätten wir vom Gemeinderat die genau gleiche Antwort erhalten. Einfach ohne die lange Erklärung, warum es jetzt 13 Jahre lang noch keine Machbarkeitsstudie gegeben hat. Und dann kommt noch der kleine Satz hinten nach: «Man kann ja dann mit einer einfachen Anfrage abklären, wo im Moment gerade der Stand ist». Und genau deshalb bin ich eigentlich der Meinung, dass Postulate dann abgeschrieben werden, wenn sie umgesetzt worden sind. Und dies ist der Fall, wenn die Machbarkeitsstudie besteht.

Wünschenswert wäre es natürlich - analog wie beim Postulat von Yves Baumgartner -, wenn dann gerade noch ein Beschluss gefasst worden wäre und es umgesetzt worden wäre oder eben vielleicht nicht umgesetzt würde. Es heisst ja nicht, dass man die Bäche am Schluss offenlegt. Das geht an und für sich zu weit, das sehe ich auch. Aber dass man wartet, bis die Machbarkeitsstudie besteht, das ist eigentlich unsere Grundhaltung.

Es gibt noch einen zweiten Punkt, weshalb wir der Meinung sind, dass man es nicht abschreiben soll. Wir teilen die Meinung des Gemeinderats, dass man auf keinen Fall riskieren soll, dass es eine Verzögerung mit dieser Machbarkeitsstudie gibt. Wir sind aber nicht der Meinung, dass man ein Postulat zwingend zusammen umsetzen muss: Man kann es seriell, man kann es parallel machen, man kann es völlig unabhängig machen. Den Grundweg könnte man zu einem anderen Zeitpunkt an und für sich auch abklären. Wir teilen also die Begründung dort nicht, warum man das jetzt aufschieben oder nicht machen soll. Ich möchte in diesem Zusammenhang erinnern, dass wir dieses Jahr mit der Oberdorfstrasse über eine Offenlegung des Baches diskutiert haben und dass alle Fraktionen grundsätzlich positiv gegenüber einer Offenlegung waren. Nicht so, wie es dort hätte gemacht werden

sollen, aber jede Fraktion stand hier vorne und sagte: «Es gibt einen Mehrwert in diesem Dorf, wenn wir einen Bach offenlegen könnten».

Ich glaube, die Steigerung der Lebensqualität ist in diesem Rat unbestritten. Und deshalb ist es eigentlich eher befremdlich, warum wir diesen Teil mit dem Grundweg nicht auch noch irgendwann abklären würden. Und genau deshalb stimmen wir eigentlich dieser Erhebungserklärung zu und beantragen aber, das Postulat im jetzigen Stadium noch nicht abzuschreiben.

Keine weiteren Wortmeldungen aus den Fraktionen oder von Einzelsprechenden.

Cesar Lopez, Departementsvorteher Tiefbau: Also, ich finde es ein wenig speziell, dass Ursula Probst Stucki, die das Postulat eingereicht hat, mit der Antwort einverstanden und zufrieden ist und dass jemand, der mit diesem Postulat nichts zu tun hat, findet: «Nein, doch nicht, wir wollen es stehen lassen!». Ich glaube, wir müssen uns wieder ein wenig vergegenwärtigen, was ein Postulat ist. Es ist ein Prüfungsauftrag. Darin steht ein Antrag und dieser wurde durch den Gemeinderat beantwortet. Und der Gemeinderat hat auch klargestellt, wie dieses Projekt jetzt eigentlich läuft. Das ist ein Projekt, das schon am Laufen ist. Wir konnten es nur nicht umsetzen. Und etwas, konnte noch nicht erwähnt werden, weil wir noch immer in Verhandlungen sind. Das kann ich aber auch hier wieder sagen, weil die Presse nicht da ist: Wir hatten ein Problem mit dem Zentrums-L. Das war mit dem Kanton. Es gibt konkrete Projekte mit dem Retentionsbecken im Bärieried. Das besteht, das ist vorhanden, das ist überprüft. Es kommt immer noch ein wenig darauf an, was man unter einer Machbarkeitsstudie versteht: Machbarkeitsstudie – wir haben diese Pläne, wir hätten es umsetzen können. Wir haben auch gewusst, wo genau man diese Retention macht. Das Problem ist, wenn der Kanton sagt, dass wir hier den Dorfbach offenlegen sollen, und wir dann eine Retention dort oben machen und nachher hier null Wasser haben. Also, Millionen hier vergraben – es wären CHF 2 Millionen, die das Zentrum-L selber kostet, welches der Kanton ursprünglich wollte - und dann kommt kein Wasser. Dann kommen wir in der Fasnachtszeitung. Also natürlich zuerst der Kanton und danach wir. Also die Machbarkeitsstudie, die haben wir: Es ist einfach die Frage, wie man die definiert. Wir können einen Titel darüberschreiben. Ich kann diese nachreichen. Das ist absolut kein Problem. Das wurde gemacht. Wir haben noch einmal klar aufgezeigt, weshalb wir den Grundweg jetzt nicht umsetzen können. Wir haben es geprüft. Es macht null Sinn, diesen Vorstoss stehen zu lassen, wenn der Gemeinderat gesagt hat, den Grundweg machen wir nicht. Und der Gemeinderat wird ihn im Moment nicht machen. Aber: Der Gemeinderat hat klar darauf hingewiesen, dass das das nächste Projekt ist, das anstehen wird. Das ist klar. Das ist das Folgeprojekt. Aber ladet nicht zu viel auf. Wenn der Gemeinderat jetzt noch verhandeln gehen sollen mit den Eigentümern am Grundweg, verschiebt sich das ganze Projekt um Jahre. Ihr habt keine Ahnung, was es bedeutet, ein Wasserbauprojekt durchzusetzen. Ein Wasserbauprojekt – hier haben wir einfach Buchsi, ich war im Wasserbauverband Urtenenbach – das ist echt Nüsse knacken! Das wird ein reiner Papiertiger sein, der übrig bleibt. Darum hat der Gemeinderat es ja auch hingeschrieben: Der Gemeinderat wird informieren. Der Gemeinderat wird Euch auf dem Laufenden halten. Hört doch auf, diese Liste mit den politischen Vorstössen einfach aufzubauschen mit Sachen, die keinen Sinn machen. Braucht diese Liste mit den Vorstössen als Arbeitsmittel und nicht irgendwie als Archiv für irgendwelche Projekte, die kommen werden. Und vor allem nicht für Vorstösse, die beantwortet wurden. Ein Postulat ist keine Motion.

Andreas Burger, SP-Fraktion. So unbetroffen bin ich nicht, weil ich Mitunterzeichner dieses Postulats bin. Also von daher gesehen kann man da durchaus mitreden und auch andere Haltungen haben. Das Anliegen teile ich mit der Postulantin oder teilen wir mit der Postulantin. Dennoch kann man mit der Antwort trotzdem nicht zufrieden sein und trotzdem einen anderen Antrag stellen. Ich sehe ein, dass die Gemeinde recht viel getan hat. Und ich sehe auch ein, dass das, was du sagst, dass ein Haufen Postulate dann halt Ladenhüter werden und die Postulatsliste unnötig verlängern. Von daher gesehen ist es sicher eine Gratwanderung. Ich stelle mir jetzt einfach vor, man hätte das Postulat wirklich vor 13 Jahren auch einreichen können und hätte genau die gleiche Antwort erhalten, dass man daran ist und man das machen will und jetzt hat es Verzögerungen gegeben. Ich bin einfach der Meinung: Der Grosse Gemeinderat will hier eine Offenlegung haben. Und deshalb sollte ein Postulat eigentlich dann abgeschrieben werden, wenn man weiss, wann die nächsten konkreten Schritte sind oder wenn man konkrete Zahlen hat. Deshalb würden wir das Postulat gerne eben *nicht* abschreiben.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion: In Absprache mit der Postulantin spreche ich jetzt noch einmal für die GFL. Also grundsätzlich, liebe SP, wollen wir das Gleiche. Und ich glaube, auch in anderen Richtungen des Rates will man das Gleiche. Wir haben Verständnis für das, was Cesar Lopez sagt: Es wird verlangt, dass eine Machbarkeitsstudie innerhalb von zwei Jahren über diese Offenlegung präsentiert werden soll. Der Gemeinderat gibt uns zur Antwort: Eigentlich haben wir das getan, aber wir wissen, dass wir in einem Abschnitt nicht vorwärtskommen, weil es dort private Parzellen hat. Und wenn wir jetzt diesen Prüfauftrag übernehmen, hat der Gemeinderat eigentlich zwei Möglichkeiten. Entweder nimmt er den Prüfauftrag entgegen und sagt: «Interessiert uns nicht, wir fahren jetzt so weiter, wie wir weiterfahren», oder er sagt: «Ja, das machen wir, okay!», und dann beginnt er wieder zu prüfen. Und – das verstehe ich – dadurch drohen Verzögerungen bei den Projekten, die jetzt eigentlich schon relativ weit fortgeschritten sind. Dessen waren wir uns schlicht und einfach nicht bewusst, als wir

das Postulat eingereicht haben. Das ist der Grund, weshalb wir im Moment finden, dass die Begründung von Cesar Lopez stichhaltig ist. Wir möchten das jetzt abschreiben. Wenn es nachher nicht kommt, ist es uns freigestellt, noch einmal einen Vorstoss einzureichen. Und den werden wir auch einreichen. Denn noch einmal: Das Ziel ist das Gleiche.

Andreas Burger, SP-Fraktion. Es ist gut. Wir wollen hier an und für sich nicht in Details streiten. Und wie du gesagt hast, Luzi Bergamin Poncet, grundsätzlich haben wir an und für sich eine sehr ähnliche Meinung, im ganz Grossen Gemeinderat. Wir ziehen unseren Antrag zurück.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug, Nachführung Register „Parlament“)
2. Ressort Tiefbau (zur Kenntnis)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 13. Januar 2025, in Kraft.

1.503.5 Geschäftsprüfungskommission

Revision der GPK 2024; Berichterstattung

LNR 7465

BNR 65

Zuständig für das Geschäft: Claudia Kammermann, GPK-Präsidentin

Ansprechpartner Verwaltung: Hostettler Sylvia, Sekretariat Geschäftsprüfungskommission

Bericht

Die Geschäftsprüfungskommission hat am 31. Oktober 2024 die Verwaltung bezüglich des Themas "Beschaffungsprozess inkl. Submissionsverfahren anhand des Projektes Kirchgasse" geprüft und wird anlässlich der Sitzung vom 5. Dezember 2024 über das Resultat informieren.

Finanzielles

Der Antrag hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

--

Weitere Kommissionen

--

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 39
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art.23ff
Finanzkompetenz		--	--
Verfahren		--	--

Antrag

1. Von der Berichterstattung zur Revision 2024 durch die GPK wird Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

Yves Baumgartner, GGR-Präsident. Die Geschäftsprüfungskommission hat am 31. Oktober 2024 die Verwaltung bezüglich dem Thema «Beschaffungsprozess inklusive Subventionsverfahren anhand des Projekts Kirchgasse» geprüft und wird uns nun dazu Bericht erstatten.

GPK-Sprecherin ist Eva Waldburger.

Gestützt auf das Organisationsreglement der Gemeinde Münchenbuchsee, Artikel 39, Absatz 2, lit. c) ist eine Aufgabe der GPK, «die periodische, stichprobenweise Kontrolle der Verwaltungstätigkeit und der ihr angegliederten Gemeindebetriebe auf deren Rechtmässigkeit».

Am 31. Oktober 2024 fand die jährliche Revision statt. Beleuchtet wurde das Thema "Submissionsverfahren am Beispiel der Gesamtsanierung Kirchgasse".

Als Berater standen der GPK für dieses Geschäft zur Verfügung:

- Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau
- Patrick Trummer, Abteilungsleiter Bau in Vertretung für Hans-Ulrich Weber, Ressortleiter Tiefbau

Zum Geschäft:

- Die GPK erstellte bis im Sommer 2024 einen Fragekatalog. Dieser wurde dem aufgrund der Fragestellung betroffenen Departementsvorsteher und dem Ressort- resp. Abteilungsleiter zugestellt.
- Anfang Oktober erhielten die GPK-Mitglieder vom Sekretariat GPK die schriftliche Beantwortung des Departementes weitergeleitet (zusammengestellt durch den Ressortleiter, den Abteilungsleiter und den Departementsvorsteher).
- Diese Antworten dienten als Basis für die eigentliche Revision, die zu Beginn durch eine Präsentation des Ablaufs des Submissionsverfahrens Gesamtsanierung Kirchgasse eröffnet wurde.
- Submissionsverfahren sind grundsätzlich im öffentlichen Beschaffungswesen (BöB/IVöB 2019) geregelt.

Inhalte der Revision waren:

1. Ausgangslage
2. Phasen des Submissionsverfahrens
3. Bewirtschaftung
4. Fragestellungen anhand der Präsentation zum Submissionsverfahren Gesamtsanierung Kirchgasse und allgemein während der Revision.

Feststellungen der GPK

Die beiden Berater zeigten der GPK den Prozess der Submissionsverfahren klar und nachvollziehbar auf. Ergänzende Fragen wurden durch Cesar Lopez und Patrick Trummer offen und verständlich vermittelt. Dabei konnte festgestellt werden, dass über die letzten 14 Jahre hinweg keine Beschwerden oder Einsprachen erfolgten. Weiter leisten die Fachpersonen einen entsprechend guten und grossen Einsatz.

Empfehlungen der GPK

- Fachwissen ist vielfach in den Köpfen der Mitarbeiter verankert. Bei Personalwechseln sind Massnahmen wie Einarbeitungsprogramme zur Übergabe der Kenntnisse, Mentorenprogramme, Personalentwicklungsmassnahmen von der Picke zum Profi etc., weiterhin unbedingt nötig und müssen durch eine Systematik unterstützt werden.
- Ein Submissionsverfahren ist anspruchsvoll und fordert viel technisches und juristisches Fachwissen. Es ist dabei zweckmässig und zielführend, wenn die Bauverwaltung entsprechend qualifizierte externe Experten (Ingenieurbüros) beizieht. Solche Mandate werden i.d.R. direkt vergeben. Von zentraler Bedeutung ist dabei, dass diese Experten unabhängig von den Unternehmen sind, die sich potenziell an einem Submissionsverfahren beteiligen. Die GPK empfiehlt, für die Auswahl solcher Experten klare Kriterien festzulegen und deren Unabhängigkeit zu überprüfen. Bei der Direktvergabe wird empfohlen, z.B. ein 4-Augen-Prinzip oder einen anderen Kontrollmechanismus anzuwenden, um eine möglichst objektive Auswahl der Experten zu gewährleisten.
- Offensichtliche Fehler oder Rückfragen bei der Selbstdeklaration werden vom betreuenden Ingenieurbüro geklärt und die Akten dazu ergänzt. Die Akten verbleiben jedoch jeweils beim Ingenieurbüro. Die GPK empfiehlt, dass zur Beweismittelsicherung (z.B. bei Konkurs eines Planungsbüros) je nach Eigentumsrechten, die Akten der Submissionsunterlagen/Abklärungen, der Gemeinde entweder als Kopie oder in Original abgegeben werden müssen.

Abschliessend dankt die GPK Cesar Lopez, Patrick Trummer und Hans-Ueli Weber für die Aufbereitung der Revision und Ersteren für die kompetente Beantwortung der Fragen.

Yves Baumgartner, GGR-Präsident. Im Namen des GGR danke ich der GPK-Sprecherin und der GPK für ihre anspruchsvolle Revisionsarbeit und die ausführliche und verständliche Berichterstattung.

Der GGR nimmt hiermit Kenntnis von der Berichterstattung zur Revision 2024.

Eintreten

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Detailberatung

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von der Berichterstattung zur Revision 2024 durch die GPK wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

--

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 13. Januar 2025, in Kraft.

Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)**BNR 66****Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR**Detailberatung**

Folgende Einfachen Anfragen werden entgegengenommen und beantwortet:

Einfache Anfrage Sofia Farago, SP; «Prävention psychischer Störungen in der Schule»

Die Prävalenz psychischer Störungen im Kindes- und Jugendalter steigt an. Psychiatrien und kinder- und jugendtherapeutische Praxen sind chronisch überbelastet. Um nicht erst zu reagieren, wenn Kinder und Jugendliche bereits psychische Probleme haben und um die entsprechenden Kliniken und Institutionen zu entlasten, gibt es zahlreiche Präventionsangebote für Schulen. Diese Angebote haben den Fokus, verschiedene Aspekte der Resilienz von Schüler*innen zu stärken.

Deswegen wird der Gemeinderat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Was wird in der Schule Münchenbuchsee bereits gemacht, um die psychische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen zu stärken und die Resilienz zu erhöhen?
- Gibt es weitere Möglichkeiten, das Angebot auszuweiten?

Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung. Vielen Dank für die einfache Anfrage. Nach der Definition der WHO ist psychische Gesundheit "ein Zustand des Wohlbefindens, in dem eine Person ihre eigenen Fähigkeiten ausschöpfen, die normalen Lebensbelastungen bewältigen und produktiv arbeiten kann sowie in der Lage ist, einen Beitrag zur Gemeinschaft zu leisten".

Was wird in der Schule dafür gemacht?

Die Ursachen für psychische Auffälligkeiten oder für Unwohlbefinden der Kinder und Jugendlichen können sehr unterschiedlich sein: z.B. Stress, Leistungsdruck, Berufswahl, schlechtes Klima in der Schule, eine belastete familiäre Situation oder etwa eine verletzte Persönlichkeit.

Im Lehrplan 21 ist die Förderung der psychischen Gesundheit durch die Förderung der überfachlichen Kompetenzen in allen Zyklen – also vom Kindergarten bis zur 9. Klasse - vorgegeben. Neben dem Unterricht finden Anlässe, Landschulwochen, Projektwochen, Ausflüge statt, welche neben der Stärkung der überfachlichen Kompetenzen auch die Förderung eines guten Schulklimas zum Ziel haben.

Im Zyklus 3 befinden sich viele Jugendliche in einer herausfordernden Phase. Entsprechend ausgeprägt sind dort die Angebote. Zum Beispiel:

- In der 7. Klasse werden eine Gesundheitswoche und weitere Programme zur Stärkung der Resilienz und psychische Gesundheit durchgeführt (Bewegung, Selbstverteidigung, kreatives Angebot, Umgang mit sozialen Medien als Stichworte).
- Das Skilager für die 8. Klasse, fördert das Wohlbefinden, Resilienz, Gemeinschaftsgefühl, stärkt das Selbstbewusstsein und die Selbstwirksamkeit der Jugendlichen. Auch die Kulturwoche für die 9. Klassen, wo die Jugendlichen kreativen Beschäftigungen nachgehen und neue Sachen ausprobieren sind zur Stärkung der Selbstwirksamkeit da.
- Im Bodenacker Schulhaus gibt es das Angebot der Schule «Forum». Die Schülerinnen und Schüler setzen Ideen um, die das Gemeinschaftsgefühl fördern (Pausenkiosk, Chillraum, Weihnachtsschnitzeljagd, Rosenaktion zum Valentinstag, Abschlussball).
- Wir haben das Projekt «Gefangene helfen Jugendlichen» zur Prävention zur Gewalt
- Das neue Projekt «Lift» in der Oberstufe, unterstützt bei der Berufswahl – einem für viele Schülerinnen und Schüler sehr stressigen Thema.
- Auch die Berufswahlwerkstatt unterstützt individuell bei der Berufswahl. Damit werden Jugendliche gestärkt und befähigt ihre Kompetenzen zu erweitern.

Immer häufiger stellen wir aber auch bei jüngeren Kindern schwierige Situation fest. Daher gibt es auch in den weiteren Zyklen Aktivitäten:

- Einige Klassen haben einen Klassenrat, bei welchem es auch um das Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen in der Klassengemeinschaft geht.

- Das Riedli hat ein ähnliches Projekt wie das Forum im Bodenacker, das «Ideenbüro».
- Viele Angebote der Schule, welche die Schülerinnen und Schüler freiwillig wählen können, fördern auch die Resilienz: z.B. Töpfern, Klettern. Das hat auf den ersten Blick vielleicht nichts mit psychischer Gesundheit zu tun. Aber das sind wichtige Angebote, die wir dort schaffen können, für das Selbstvertrauen der Kinder.
- Der Elterntreff in der Allmend ist ein Projekt, welches indirekt die psychische Gesundheit fördert. Die Eltern werden gestärkt, ihre Kinder zu integrieren, Probleme können früher erkannt werden.
- Es gibt Projekte wie «Mein Körper gehört mir», «Love Limits». Sie fördern stark die Resilienz im Bereich der sexuellen Gewalt und die Konfliktlösungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen.
- Es gibt Präventionsangebote der Polizei zu Themen wie Gewalt, Konsum, soziale Medien.

Auf der systemischen Ebene ist die Schule ebenfalls aktiv:

- Das Konzept der Früherkennung und Frühintervention ist bei der Förderung der psychischen Gesundheit zentral, die Einführung des Leitfadens läuft.
- Die Schulsozialarbeit (SSA) vor Ort im Schulhaus ist ein grosser Beitrag zur Förderung der psychischen Gesundheit. Durch die Niederschwelligkeit ist die SSA schnell erreichbar. Sie kann Situationen rasch einschätzen, die Kinder und Jugendliche und die Eltern beraten, Fälle frühzeitig triagieren und bei Bedarf auch weiterverweisen. Der Gemeinderat hat übrigens die Ressourcen der Schulsozialarbeit auf Sommer 2023 erhöht.
- Lehrpersonen werden auf mögliche Weiterbildungen in diesem Bereich hingewiesen.

Es ist viel, was die Schule bereits macht. Die Schule prüft aber weitere Angebote. Die Schulleitungen und ich waren vor wenigen Wochen an einem Input-Referat des Berner Bündnisses gegen Depression. Uns wurden z.B. folgende Projekte vorgestellt:

- Das Projekt Schau hin! Ein Präventionsprojekt für die Oberstufe gegen Depression, Selbstverletzung und Suizidgedanken
- Oder Projekte mit Ansatz von Peers-Beratung oder Peers-Education, wo sich Jugendliche gegenseitig unterstützen.

Sofia Farago ist mit der Beantwortung ihrer Anfrage zufrieden.

Einfache Anfrage Stefan Kummer, FDP; Vorgehen gegen Vandalismus und organisierten Vandalismus an den Schulen Münchenbuchsee

Ausgangslage

Die Bereitschaft zu Vandalismus, Sachbeschädigung und auch Gewalt an Mitschülern nimmt an unseren Schulen zu. Täglich wird mir am Familientisch berichtet, dass im Schulhaus Bodenacker Schülern von Mitschülern mit Gewalt gedroht wird und Sachbeschädigungen an der Tagesordnung sind. Die Täterschaft ist mehrheitlich bekannt. Die Respektlosigkeit gegenüber der Lehrerschaft nimmt auch zu. Gewisse Schäden entstehen aus Dummheit, wie etwa das Zerschlagen von Fenstern mit Schneebällen und Steinen, andere aber sind kriminell und gefährlich und entsprechend mit Absicht. Hierzu zähle ich das «lösen von Bremsen an Fahrrädern, das Zerschneiden von Benzinschläuchen an Töfflis oder das Stehlen von Fahrradhelmen. Diese Aufzählungen sind nicht abschliessend und auch nicht vollständig. Den Vandalismus auf den Gängen und beim Schulmaterial lasse ich als «Bagatellthemen» weg.

Fragen:

Wie gedenkt der Gemeinderat resp. Stellvertretend die Bildungskommission gegen diese «organisierte Kriminalität» vorzugehen?

Wie können solche Vorkommnisse verhindert werden und welche Massnahmen können gegen die entsprechenden Täter ergriffen werden?

Wie können die Schüler- und Lehrerschaft davor geschützt werden?

Wie können die Schüler- und Lehrerschaft bestärkt werden, solche Vorkommnisse zu melden ohne eingeschüchtert zu sein?

Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung. Diese Anfrage wurde später eingereicht. Wir konnten sie nicht so ausführlich behandeln. Aber einige Angebote habt ihr bereits gehört, welche auch zum Thema Gewaltprävention/Vandalismusprävention bereits im Programm sind. Ich werde diese hier nicht nochmals aufzählen.

In der Tat gibt es im Schulalltag auch in Münchenbuchsee immer wieder schwierige Situationen. Die Bereitschaft zu Vandalismus und Sachbeschädigungen nimmt zu. Nicht nur in Münchenbuchsee. Auch in anderen Gemeinden. Es war auch Thema unter den Gemeindevertretern an der letzten Herbstkonferenz der Schulinspektoren vor einigen Wochen.

Die Situation ist aber weit weniger gravierend als hier dargestellt wird. Gerade in Bezug auf Vandalismus bemerken wir, dass Beschädigungen wie beispielsweise eingeschlagene Fenster vor allem ausserhalb der Unterrichtszeiten abends und an den Wochenenden geschehen.

Schülerinnen und Schüler, welche sich im Schulkontext nicht an die gültigen Regeln halten, können nach Artikel 28 des Volksschulgesetzes vom Unterricht für eine bestimmte Zeit ausgeschlossen werden. Diese Massnahmen muss die BIKO auf Antrag der Schulleitung verhängen. Dies passiert leider auch in Münchenbuchsee – selten, aber immer wieder.

Vandalismus wird von Seite Gemeinde konsequent zur Anzeige gebracht. Auch wird den Eltern, wenn ihr Kind betroffen ist von irgendwelchen Angriffen, immer wieder empfohlen Anzeige gegen Unbekannt zu machen. Bei Vorfällen ausserhalb der Schulzeit, welche oftmals auch in die Schule getragen werden, kommt das Strafgesetz zum Zuge. Diese Bereiche liegen in der Verantwortung der Eltern. Unser Austausch mit der Polizei ist gut und zielführend.

Die Manipulation an Fahrrädern bei den Veloständern wird in der Regel mit den Schülerinnen und Schülern zeitnah thematisiert, die Lehrpersonen sind sensibilisiert, diesen Bereich im Auge zu halten.

Die Schule versucht, die Schülerinnen und Schüler bei diesen Themen zu sensibilisieren. Die Schulsozialarbeitenden, welche im Sommer 2023 zusätzliche Stellenprozente erhalten haben, sind hier ein wichtiger Akteur. Zusätzlich verweise ich auf die Präventionsprojekte, die ich vorher schon aufgezählt habe.

Ein Austausch betreffend die jeweilige aktuelle Situation findet auch in der Arbeitsgruppe Buchsi luegt häre statt. Die Gruppe ist regelmässig an neuralgischen Punkten anzutreffen.

Die Schule ist darauf angewiesen, dass sich Eltern und Schülerinnen und Schüler bei den Lehrpersonen oder der Schulleitung melden, wenn etwas vorfällt. Nur so können zeitnahe geeignete Massnahmen ergriffen werden.

Fazit: JA, wir haben herausfordernde Situationen. Wir haben aber auch Massnahmen, die am Laufen sind und wir sind darauf angewiesen, dass Betroffene, die etwas feststellen auch mit uns in Kontakt treten und sich melden.

Stefan Kummer ist mit der Beantwortung seiner Anfrage zufrieden.

Einfache Anfrage Matthias Brunner; SP «Vision 2035»

Ausgangslage

Im *Anzeiger* vom 1. November 2024 bei der Einladung zur Versammlung der Einwohnergemeinde Moosseedorf hiess es auf der Traktandenliste "Information zur Vision 2032". Diese Vision dokumentiert Ziele und Leitlinien für die künftige Entwicklung der Gemeinde.

<https://www.moosseedorf.ch/de/gemeinde-politik/politik/strategie/>

Auf der Webseite von Münchenbuchsee konnte ich nichts ähnliches finden. Zudem haben im Wahlkampf die meisten Parteien geworben, dass sie sich für eine Innovative Gemeinde einsetzen.

Fragen

Der Gemeinderat ist deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Verfügt die Gemeinde Münchenbuchsee über ein Strategiepapier oder eine Vision in ähnlicher Form wie Moosseedorf?
- Falls ja: Wo findet man diese?
- Falls nein: Wäre es denkbar, ein ähnliches Strategiepapier, beispielsweise eine Vision 2035, zu erarbeiten und einzelne Ziele in die Legislaturplanung 2025–2028 zu integrieren?
- Wie definiert der Gemeinderat den Begriff „innovative Gemeinde“ und welche konkreten Massnahmen plant er, um diese Innovation umzusetzen?

Ich bin überzeugt, dass eine klare Vision die Grundlage für eine erfolgreiche Gemeindeentwicklung bildet. Oder, wie Christian Morgenstern sagte:

„Wer vom Ziel nichts weiss, kann den Weg nicht gehen.“

Manfred Waibel, Gemeindepräsident und Departementsvorsteher Planung/Umwelt/Energie.

Es ist zwar keine Frage und ich kann zum Punkt «Zudem haben im Wahlkampf die meisten Parteien geworben, dass sie sich für eine Innovative Gemeinde einsetzen» auch nicht viel sagen. Da müssten die Parteien sagen, was sie darunter verstehen.

Verfügt die Gemeinde Münchenbuchsee über ein Strategiepapier oder eine Vision in ähnlicher Form wie Moosseedorf?

Ja, obschon ich zugeben muss, dass es Moosseedorf grafisch besser aufbereitet hat. Bei uns muss man die Information etwas zusammentragen.

Falls ja: Wo findet man diese?

Auf der Homepage www.muenchenbuchsee.ch unter Gemeinderat / Visionen und Legislaturplanung inkl. Massnahmen. Dazu muss ich auch sagen, die Legislaturplanung, die hier auch erwähnt wurde, von Moosseedorf ist identisch mit unserer: Ziele, Massnahmen. Genau gleich.

Falls nein: Wäre es denkbar, ein ähnliches Strategiepapier, beispielsweise eine Vision 2035, zu erarbeiten und einzelne Ziele in die Legislaturplanung 2025–2028 zu integrieren?

Die Beantwortung dieser Frage erübrigt sich.

Wie definiert der Gemeinderat den Begriff „innovative Gemeinde“ und welche konkreten Massnahmen plant er, um diese Innovation umzusetzen?

In dem bei jedem Projekt und im Alltag hinterfragt wird, ob es nicht neue Erkenntnisse gibt um dieses umzusetzen. Alle Arealentwicklungen, Erweiterung Wärmeverbund, Schwammstadt, Digitalisierung und noch vieles mehr.

Hier ein Beispiel aus der Digitalisierungsstrategie, das ich gerne vorlese, damit Ihr seht, um was es geht:

3. Innovation und Standortförderung

Die digitale Verwaltung nutzt Innovationen und fördert damit die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts und Lebensraums der Gemeinde Münchenbuchsee.

Die digitale Verwaltung der Gemeinde orientiert sich an kantonalen, nationalen und internationalen Fortschritten im Bereich der Verwaltungsmodernisierung durch Digitalisierung. Die Verwaltung ist offen für neue Arbeitsweisen und Technologien und bereit, bestehende Verfahren wo sinnvoll anzupassen. Dienstleistungen und Kommunikation der Behörden sind bedarfsgerecht weiterentwickelt.

Matthias Brunner ist mit der Beantwortung seiner Anfrage zufrieden.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von den beantworteten Einfachen Anfragen wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im Axioma, Register „Parlament“ nachführen)

Beilagen

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 13. Januar 2025, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 6283

Entgegennahme parlamentarische Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen)

BNR 67

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Folgende parlamentarische Vorstösse werden entgegengenommen:

- Postulat Matthias Brunner, SP; Prüfung zur Unterstützung im Schulalltag von Zivildienstleistenden an den Schulen Münchenbuchsee
- Postulat Dieter Sturm, FDP; Gleichstellung der Tagesschulleitung mit den Schulleitungen der Volksschule bezüglich Anstellung der Mitarbeitenden
- Luzi Bergamin-Poncet, GFL; Richtplan Energie, Verbindlichkeit für die EMAG

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die vorgenannten Vorstösse werden zur Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im CMI, Register „Parlament“ nachführen)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GR (zum Vollzug: Zuweisungen z. H. GR-Sitzung vom 16.12.2024 vorbereiten)

Beilagen

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 13. Januar 2025, in Kraft.

Verabschiedungen

Andreas Brunner, SVP-Fraktion: Ich darf heute Abend «Merci viumau» sagen. Vielen Dank, liebe Gäste, sind Sie heute alle da, denn heute Abend geht eine Ära zu Ende. Die Ära Cesar Lopez. Cesar, es ist gar nicht so einfach, dir Danke zu sagen. Als ich nämlich hier hinzukam, warst du bereits in deinem Amt. Du hast jetzt Amtszeitbeschränkung. 14 Jahre warst du im Gemeinderat tätig und warst immer für das Departement Tiefbau zuständig. Dabei hast du unzählige Geschäfte behandelt. Du hast den Tiefbau vorbildlich geführt. Denn ich kann mich an kein grosses Geschäft erinnern, das wirklich angefochten wurde oder das wirklich gross zu Diskussionen Anlass gegeben hätte. Die Abrechnungen deiner Geschäfte fiel meist unter dem Budget aus. Du hast vieles in der und für die Gemeinde erreicht. Das Wissen, das du mitnimmst, wird wieder aufgebaut werden müssen. Es wird nicht einfach sein, in deine Fussstapfen zu treten. Und ich möchte dir im Namen unseres SVP-Vorstands, der ganzen Fraktion, der ganzen Partei, vielen Dank für dein grosses Engagement sagen. Der Applaus, der spricht für Dich! Und die, die sich fragen, wo all die Geschenke bleiben: Die haben wir schon geschenkt, und wir haben sie nicht alle hierher mitgetragen.

Ich habe weitere Verdankungen zu machen:

Marco Capelli. Auch bei dir war es so, als ich hier dazu kam, warst du hier im GGR schon dabei. Zwölf Jahre Grosser Gemeinderat, in welchen du ebenfalls unzählige Geschäfte behandelt hast. Zuletzt hast du die SVP in der Hochbaukommission vertreten. Nach zwölf Jahren gilt nun auch für dich eine Amtszeitbeschränkung. Ich möchte mich auch bei dir in meinem Namen des Vorstands, der Fraktion und der ganzen Partei, herzlich für dein Engagement bedanken. Vielen Dank, Marco.

Eine habe ich noch: Kurt Stettler. Ebenfalls, als ich dazu gekommen bin, warst du bereits auf der Bühne unser Stimmzähler. Auch du hast 12 Jahre Grosser Gemeinderat hinter dir, in welchen du ebenfalls unzählige Geschäfte behandelt hast. Du hast uns in der letzten Zeit auch im Büro GGR vertreten und warst, wie gesagt, der Stimmzähler der SVP. Zuletzt hast du die SVP in der Finanzkommission vertreten. Und auch für dich gilt jetzt eine Amtszeitbeschränkung. Ich möchte mich auch bei dir im Namen des Vorstands, der Fraktion und der gesamten Partei herzlich für dein Engagement bedanken. Vielen Dank.

Und bevor ich jetzt das Wort Michel Gygax für die zwei letzten Verdankungen aus unserer Fraktion übergebe, möchte ich einfach auch im Namen von uns allen der Gemeinde und der Verwaltung danken für ihren Einsatz, dass sie immer für uns da waren.

Michel Gygax, SVP-Fraktion. Mit dieser Legislatur endet auch die politische Tätigkeit zweier weiterer Kollegen. Das sind Markus Hefti und Marius Luterbacher. Markus Hefti hat im GGR im Jahr 2015 begonnen und Marius Luterbacher ist anfangs 2023 nachgerutscht. Beide haben zuerst für die BDP politisiert. Markus Hefti im GGR und Marius Luterbacher vor allem über zwölf Jahre in der Bildungskommissionen und die letzten zwei Jahre im GGR. Ich mache nur einen kurzen geschichtlichen Exkurs. Ihr erinnert euch vielleicht: Vor vier Jahren, also bei den Wahlen 2020, hat die BDP damals beschlossen, nicht anzutreten. Wir sind drei Personen, die auf die SVP-Liste durften, zwei davon, Markus Hefti und ich wurden gewählt. Seither politisieren wir bei der SVP-Fraktion. Ende des geschichtlichen Exkurses. Ich möchte euch gerne im Namen der Fraktion ganz herzlich für eure Arbeit, den Einsatz im GGR oder in den Kommissionen danken. Besten Dank für die Zeit, die ihr investiert habt, besten Dank für euer Engagement. Ihr habt jetzt freie Abende, also etwas mehr Freizeit, genießt die neue Freizeit und noch einmal: Besten Dank.

Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau: Herzlichen Dank für die lieben und wohlwollenden Worte und für die Wertschätzung! Herzlichen Dank für diese Worte und herzlichen Dank an all jene, die mich heute Abend begrüsst und gesagt haben, ich komme hier an die GGR-Sitzung, um dich zu verabschieden. Jetzt seid ihr unter den Gästen. Vielen Dank auch an all jene, die mir schon im Vorfeld gesagt und angedroht haben, sie würden mich auf den letzten Metern begleiten. Es ehrt mich enorm und ich finde es wunderschön. Ich glaube, wahrscheinlich habe ich nicht ganz alles falsch gemacht und deshalb kann ich hoffentlich hier auch mit gutem

Gewissen gehen und den Platz frei machen. Es ist effektiv – ich muss ehrlich sagen - es ist wirklich ein spezielles Gefühl. Ich habe etliche Male als Gemeinderat hier Platz genommen und nie an das Ende gedacht. Und plötzlich ist es da. Das Bild ist aus dem Jahr 2008. Damals habe ich für den Gemeinderat kandidiert. Es hat damals noch nicht ganz gereicht (Anmerkung des Protokollführers: Es wird ein Bild der damaligen SVP-Gemeinderatskandidatinnen und -kandidaten eingeblendet). Gewählt wurden damals Res Luginbühl, Sonja Bucher und Fritz Grunder – sie waren schon Bisherige. Ich war aber erster Ersatz und Fritz Grunder trat nachher vorzeitig zurück - und ich durfte nachfolgen. Deshalb eben diese 14 Jahre, eben drei volle Legislaturen und noch eine angerissene. Das Foto soll es eben auch noch ein wenig aufzeigen, vielleicht als Tipp generell: Wenn Ihr so aussieht wie auf dem Bild und nun so, wie ich heute vor euch stehe, dann ist es wirklich Zeit zu gehen. Als ich es sah – vielen Dank an Fred Gerber, der mir das Bild zur Verfügung stellte, ich hatte es nicht mehr - musste ich sagen: Es sei wirklich Zeit. Aber es ist – ich sage es noch einmal, Christan Stähli -, es ist nicht ein gehen müssen. Es ist ein dürfen. Es war mir eine Ehre, 14 Jahre lang Gemeinderat von Buchi sein zu dürfen. Es war für mich eine sehr grosse Ehre, das für die SVP sein zu dürfen, die mir diese Chance gegeben hat, hier politisch überhaupt zu starten und schlussendlich eben hier mithelfen zu dürfen, die Gemeinde mit euch allen zusammen entsprechend vorwärtszubringen und entsprechend zu gestalten, sodass es für uns alle eine lebenswerte Gemeinde ist.

Ich danke euch allen für die Unterstützung für die Geschäfte des Tiefbaus. Es gibt wenige Ausnahmen – Stichwort Industriestrasse – die Ältern wissen das. Aber selbst das konnten wir, wenn auch mit Beulen, an Land retten und es wurde ein super Projekt. Beim Apéro erzähle ich euch gerne mehr. Ein kleines Geschenk habe ich für den GGR: Ich habe keine politischen Vorstösse mehr, die hängig sind. Alle einfachen Anfragen sind beantwortet, alle Interpellationen, es ist kein Postulat hängig und es ist auch keine Motion hängig. Fast hätte mir Andreas Burger noch ein Bein gestellt. Vielen Dank, und vielen Dank auch für das Zurückkommen auf den Antrag. Ich bedanke mich bei euch. Ich bedanke mich an dieser Stelle vor allem auch bei meinen Mitarbeitern, bei meinen treuen Mitarbeitern des Tiefbaus, die mich viele Jahre begleiteten. Diese hatten den ganzen Krampf – ich bin hier nur der Verkäufer. Sie haben das Ganze erarbeitet, was ihr hier jeweils schön vorgekocht oder schon fertig gekocht bekommen habt. Es sind wirklich wertvolle Mitarbeitende. Zu diesen müssen wir Sorge tragen, überhaupt zu unserer Verwaltung, ganz allgemein. Ja, der Tiefbau war wirklich bei mir Liebe auf den ersten Blick. Es hängt vielleicht ein Bisschen damit zusammen, dass ich beruflich als Staatsanwalt manchmal halt auch in die Kanalisation runter muss. Darum hat das wunderbar gepasst. Nein, ich bin froh, hatte ich dieses Departement. Wobei die anderen genauso spannend sind. Ich meine, schlussendlich diskutieren wir im Gemeinderat die Geschäfte aller Departemente. Ich will nicht länger werden. Tragt Sorge zu Buchsi, tragt Sorge zu euch selbst, gebt dem Tiefbau das Geld, das er braucht. Bitte schaut zur Infrastruktur, wir haben auch andere Projekte, die wichtig sind, das ist mir auch klar. Es war nicht immer ganz einfach mit euch, aber ich weiss, es war auch nicht immer ganz einfach mit mir. Ich bin überzeugt, dass ich die weissen Haare, die ich seither bekommen habe, nicht nur wegen der Politik hier drin habe. Also: Ich werde euch auf alle Fälle in bester Erinnerung behalten, auch wenn wir politisch oder auch sachlich nicht immer der gleichen Meinung waren. Aber wir hatten ja eigentlich alle zusammen das Gleiche vor Augen: Hier eine lebenswerte Gemeinde zu haben und diese gestalten zu können. Ich wünsche euch alles Gute in eurer weiteren politischen und privaten Laufbahn: Und wie es Trapattoni einmal gesagt hat: Ich habe fertig.

Stephan Marti, SP-Fraktion: Lieber Cesar. Du persönlich hast anscheinend gesagt, ich sei dein Lieblingsparlamentarier. Ich weiss nicht, wie ich diese Ehre verdient habe. Du hast selbst gesagt, du seist nicht immer der Einfachste gewesen. Das kann ich von mir auch sagen. Ich war öfters froh, bin ich als kleiner Junge in den Zauberkranz gefallen, wenn wir die Klängen gekreuzt haben. Ich weiss, dass du viel Humor hast. Ich habe ein Abschiedsgeschenk. Ich habe mir zwar sagen lassen, es sei nicht üblich, dass wir hier parteiübergreifend ehren. Das ist «Asterix in Spanien». Man ist nicht ganz sicher, ob die Familie Marti nicht auch aus Spanien eingewandert ist. Hier wäre noch eine weitere Parallele: Da ist der kleine Junge, der Peppe. Er hat als kleiner Junge, wenn ihm etwas nicht gepasst hat, die Luft angehalten - bis er blau wurde. Manchmal hat mich das ein wenig an dich erinnert. Ich kann aber auch sagen, dass mich das manchmal auch ein wenig an mich erinnert. Um vielleicht den Bogen noch fertig zu spannen zum Ave Cesar, hast du hier noch eine Flasche Wein.

Kurt Stettler, SVP-Fraktion: Ich kann nicht eine solche Politikkarriere vorweisen wie Cesar Lopez. Aber ich bin trotzdem auch schon 14 Jahre in diesem Gremium, also 14 Jahre, nicht nur 12 Jahre. Ich hatte die Ehre von Anfang an, die steile Karriere als Stimmzähler zu erklimmen. Ihr wisst gar nicht, was Ihr verpasst habt. Man hat einen wunderbaren Ausblick von der Bühne. Man kann den Gemeinderäten ein wenig über die Schulter schauen und sehen, was sie während den Sitzungen treiben. Aber Ihr braucht keine Angst zu haben, es ist nie ausgeartet. Diese Woche, in der das Ende naht, habe ich meinen Kopf ein Wenig schräg gehalten bei der Stallarbeit. Was war mein prägendstes Erlebnis in diesen 14 Jahren? Klar, wir hatten eine unendliche Budgetdebatte mit zum Teil Sitzungsabbruch um 00:45 Uhr. Ein paar Mal haben wir über die Botschaft an die Stimmbürger debattiert, mit gefühlten 40 Abstimmungen. Aber das eigentlich prägendste Erlebnis war an meiner ersten Sitzung. Ich bin seinerzeit für Cesar Lopez nachgerutscht – dieser wurde damals frisch Gemeinderat. Es

war also für uns beide die erste Sitzung im neuen politischen Amt. Dort hatten wir das Traktandum «Neuorganisation respektive Verkauf der Gemeinschaftsantenne». Das wurde eigentlich noch von Cesar Lopez' Vorgänger vorbereitet. Er hatte einfach die Ehre, an diesem Abend das Geschäft zu vertreten. Die Zeit war wohl nicht so ganz reif. Das Geschäft wurde nämlich schon bei der Eintretensdebatte von sämtlichen Fraktionen zurückgewiesen. Das hat es in diesen vierzehn Jahren, meines Wissens, noch gar nie gegeben. Es ging nachher zurück an den Gemeinderat. Das Geschäft wurde neu aufgelegt. Und später ging es auch problemlos über die Bühne. Aber eigentlich war es schon noch ein wenig eine Niederlage für den Gemeinderat. Der eine oder andere Gemeinderat hätte dann wohl ein wenig den Kopf hängen lassen, aber nicht der Cesar Lopez. Er nahm es mit Humor. Er stand mit seiner Coolness auf und sagte, es freue ihn jetzt ausserordentlich, dass er es bereits bei seiner ersten Amtshandlung geschafft habe, eine solche parteiübergreifende Einigkeit zu schaffen. In diesem Sinne wünsche ich dem frisch gewählten Parlament für die neue Legislaturperiode eine konstruktive Zusammenarbeit. Geht respektvoll miteinander um und lasst zwischendurch auch ein wenig eine Prise Humor à la Cesar Lopez wirken.

Verleihung Prix Buchsi

Yves Baumgartner, GGR-Präsident. Wir kommen jetzt wirklich langsam zum Schluss. Aber eben noch nicht ganz zum Schluss. Jetzt kommt der Teil, auf den ich mich schon den ganzen Abend freue. Die Gemeinde Münchenbuchsee ehrt mit dem Prix-Buchsi eine Person, eine Personengruppe, eine Institution oder eine Unternehmung, die sich auf eine herausragende Art für die Förderung oder den Erhalt des öffentlichen Wohls der Gemeinde einsetzt. Dieser Preis wird nur alle vier Jahre verliehen. Und es freut mich sehr, dass ich das heute machen darf. Wir ehren heute eine Frau aus unserer Gemeinde, die sich wirklich überdurchschnittlich oft und viel freiwillig für unser Dorf und seine Bürgerinnen und Bürger einsetzt. Insbesondere die kleineren oder jüngeren Buchserinnen und Buchser dürfen häufig von ihrem Engagement profitieren. Auch ich selber und meine Familie durften bereits mehrmals an Anlässen teilnehmen, die nur dank ihres Engagements und ihres Einsatzes möglich wurden. Vom Nami-Treff oder dem Zwergentreff über die Spielgruppe zum Freispielpark, von der Musikschule über den Räbelichtliumzug bis zum Kerzenziehen. Ich möchte und ich kann hier eigentlich gar nicht abschliessend ihr Engagement würdig genug erläutern. Ich möchte aber ein ganz typisches Beispiel erzählen. Wie vielleicht der eine oder andere von euch bemerkt hat, hat sich unsere heutige Preisträgerin erst vorhin zur Tür hereingeschlichen. Und nicht etwa, weil sie einfach zu spät kam. Nein! Ich sage euch, warum: Irgendjemand hat ja nach der Arbeit - wohlverstanden *nach* der Arbeit! - noch die rund 60 Samichlausensäckchen machen und alles für den morgigen Samichlausen-Anlass vorbereiten müssen. Sogar in dem Moment, in welchem sie für ihren Einsatz geehrt werden soll, steht sie noch freiwillig im Einsatz. So, liebe Simone Kamer! Im Namen des GGR und des Gemeinderats, im Namen der Gemeindeverwaltung und auch im Namen aller Buchserinnen und Buchser, von den Grossen und natürlich auch von den Kleinen: Vielen Dank für dein Engagement, dieser Preis ist für dich!

Simone Kamer, Trägerin des Prix-Buchsi 2024: Vielen, vielen Dank! Es ist schön, hier zu stehen. Vor allem, weil mich so viel mit euch verbindet, mit euren Familien, zum Teil Kindern, die unterdessen schon sehr gross sind. Aber auch mit all den Musikschulveranstaltungen, die ich in diesem Saal erleben und mitgestalten durfte, verbindet mich sehr viel mit euch. Auch wenn Ihr das vielleicht im politischen Alltag nicht mehr gleich gesehen habt. Ich bin gerne in Buchsi und ich habe mich immer für Buchsi engagiert. Mit den Kindern, die unterdessen gross geworden sind, nicht mehr in Buchsi wohnen, aber gerne nach Buchsi zurückkommen und mit den Grosskindern, die jetzt auch ein wenig hier aufwachsen.

Als mich Manfred Waibel mal gefragt hat, was machst du eigentlich alles für das Dorf, musste ich sagen: Schon nicht mehr so viel wie auch schon. Früher habe ich immer aufgezählt, es seien fünf Sachen. Und jetzt ist es halt vor allem die Familie, die Kita im Läbihus, wo ich noch arbeite, die Spielgruppe, die ich immer noch ganz fest im Herzen trage. Alle diese 18 Waldspielgruppenjahre, diese Spatzen sind alle ziemlich gross geworden. Aber immer noch verbindet mich sehr viel mit dem Freispielpark. Das ist ein Projekt, das halt entstanden ist, weil der Platz leer stand. Und manchmal ergibt es sich, dass ich allein im Freispielpark oben stehe und weiss, das Land gehört der Gemeinde, es ist ein wunderschönes Stück Erde - und es gibt so viele Möglichkeiten, sich dort treffen zu können. Und der Freispielpark ist wirklich für alle offen! Was sich daraus ergibt, dank so viel Engagement der Gemeinde, aber auch von ganz, ganz vielen Freiwilligen dahinter, das ist enorm schön. Und das ist auch mein Appell: Ihr wisst gar nicht, welchen Lohn man erhalten kann, wenn man freiwillig arbeitet. Ihr habt es in einem Verein auch, in den politischen Vereinen, und ich denke, es ist etwas Gewaltiges. Man kann es nicht mit Geld bezahlen, aber man kann es erleben. Und das ist es, was mir an diesem ganzen Engagement so Freude macht. Aber es ist nicht wenig Arbeit – das geben wir zu –, es ist manchmal bis spät in den Abend hinein Arbeit: Ja, es ist vielfältige Arbeit. Und ich mache es sehr gerne. Vielen, vielen Dank für den Preis, den ihr mir heute überreicht.

Yves Baumgartner, GGR-Präsident: Wir dachten, für Simone Kamer sei es sinnvoller, statt ein Blümchen etwas auf die Weihnachtszeit zu schenken, das sie zuerst ins Wohnzimmer stellen und später in den Garten pflanzen und sich so auch in einigen Jahren noch daran erinnern kann, dass sie heute Abend für ihr Engagement mit dem Prix-Buchsi geehrt wurde. (Anmerkung des Protokollführers: Der GGR-Präsident überreicht Simone Kamer eine geschmücktes Weihnachtsbäumchen im Topf und eine Urkunde).

Verabschiedung GGR-Präsident

Bernhard Wenger, 1. GGR-Vizepräsident. «Werter Präsident» – wie oft hast du das gehört, Yves Baumgartner? Yves, du hast die Sitzungen des Grossen Gemeinderates immer ruhig und kompetent gleitet. Eigentlich wollte ich sagen «fehlerfrei». Doch heute Abend ist dir bei Traktandum 6 ein kleines Malheur passiert. Das nehmen wir dir jedoch nicht übel. Du bist immer sachlich geblieben, du warst immer speditiv mit uns. Du hast geschaut, dass wir nicht bis 00.45 Uhr mit Sitzungsunterbrüchen Sitzung haben mussten. Wir haben eigentlich wenig Überzeit gemacht.

Unvergessen ist auch der Ausflug vom September, als wir fast alle gemeinsam mit dem ÖV nach Bern gefahren sind, dort in einen überfüllten Bernmobil-Bus gestiegen und in die untere Altstadt gefahren sind. Dort durften wir an einer sehr spannenden Führung zur architektonischen Geschichte der Unterstadt teilnehmen. Dann ein Apéro auf der Münsterplattform – auch nicht ein alltäglicher Ort. Und noch viel weniger alltäglich wahrscheinlich das Erlebnis auf dem Münsterturm, den wir alle - wohl oder übel – zu Fuss bestiegen haben und dort ein wirklich feines Nachtessen geniessen durften. Im Wissen darum, dass die Küche «irgendwo» war – auf jeden Fall nicht auf dem Münsterturm. Und ich weiss nicht, wie es euch gegangen ist: Yves hatte als GGR-Präsident so ein kleines Glöckchen, welches er jedoch nicht häufig einsetzen musste. Darum wollte er am GGR-Ausflug wohl zur grössten Glocke der Schweiz, die sogar ausser Termin extra für uns geläutet wurde. Es wurden ganz viele Fotos über die Dächer des Münsters hinaus geschossen. Ich habe in einigen Status gesehen, dass alle am selben Ort waren wie ich. Schöne, wunderbare Aufnahmen.

Unvergesslich ist auch deine Rede an der Bundesfeier, an der du uns zum Anstossen auf eine gute Gesundheit, auf das gute Wohlergehen und auf ein gutes Zusammensein ermutigt hast. Du hast gesagt, «Prost» machen wir untereinander. Nämlich unter der Person und nicht mit dem Inhalt des Glases. Du hast gesagt, man muss nicht mit Wein anstossen. Man kann auch mit Mineral, mit Kaffee oder mit Bier anstossen. Dafür vielen Dank, dass du das gemacht hast und dass du dieses Jahr mit uns absolviert hast.

«Prost» können wir jetzt mit dir heute Abend auch alle zusammen machen. Egal mit was: «Prost» miteinander und vielen Dank, Yves!

Schlusswort des GGR-Präsidenten

Yves Baumgartner, GGR-Präsident: Ich habe nochmals die Ehre, das Schlusswort zu halten. Doch ich will die Sitzung nicht verlängern. Bernhard Wenger sagte es: Ich durfte die Sitzungen straff führen. Meistens war es der Fall, weil ihr auch so straff mitgemacht habt. Ich möchte mich für die Zusatzschlaufen heute beim Traktandum 6 entschuldigen. Es war mir nicht bewusst, dass man dies in einer anderen Reihenfolge hätte machen sollen. Das nächste Mal weiss ich es.

Nichtsdestotrotz: Ich schaue auf ein super Jahr zurück. Es hat mir sehr gefallen. Ich durfte das Jubiläumsjahr präsidieren. Viele von euch waren auch bei sommerlich guten Temperaturen im Pfarrgarten bei unserem schönen Jubiläums-Apéro mit musikalischer Begleitung dabei.

Es hat mich auch sehr gefreut, dass so viele am GGR-Ausflug teilgenommen haben. Wir hatten nur vier Sitzungen, leider – ich hätte gerne auch eine fünfte gehabt, diese wurde leider mangels Traktanden damals abgesagt. Aber ich habe die vier Sitzungen sehr genossen. Und ich freue mich, dass ich nächstes Jahr mit euch - oder mit dem Grossteil von euch - wieder da unten teilnehmen darf, wieder aktiv am politischen Prozess. Dann hört Ihr wieder das eine oder andere mehr von mir. Damit schliesse ich die Sitzung, schliesse die Legislatur 2021–2024. Ihr seid alle – wirklich alle - ganz herzlich eingeladen, im Anschluss draussen zum Apéro. Es würde mich freuen, mit alle «Prost zu machen». Ich kann nicht versprechen, dass ich es schaffe bei der Anzahl Teilnehmender mit allen mit Wein anzustossen. Aber wir haben ja alle gelernt: Auch mit Wasser darf man «Prost machen». In diesem Sinne noch einmal: Es möge förderlich sein. Alles Gute, schöne Festtage, bis zum nächsten Mal.

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Präsidium

Sekretariat

Protokoll

Yves Baumgartner

Olivier A. Gerig

Patrik Bühler